Kanton St.Gallen
Generalsekretariat

Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission des Kantonsrates Kantonsratsbeschluss über den Staatsbeitrag für den Neubau des «Mädchenhauses» der Sprachheilschule St.Gallen (38.12.04)
Termin	Donnerstag, 28. März 2013, 08.30 Uhr
Ort	Knabenhaus, Sprachheilschule St.Gallen, Höhenweg 64, 9000 St.Gallen

Flavia Roth, lic.iur.
Stabsstelle Amtsleitung

Amt für Volksschule
Davidstrasse 31
9001 St.Gallen
T 058 229 20 54
F 058 58 229 46 78
flavia.roth@sg.ch

St.Gallen, 4. April 2013

Vorsitz
Noger Arno, St.Gallen, Präsident

Teilnehmende
Kommissionsmitglieder
– Noger Arno, St.Gallen, Präsident
– Blumer Ruedi, Gossau
– Brändle Roman, Bütschwil
– Forrer Diego, Grabs
– Hartmann Christof, Walenstadt
– Hegelbach Marcel, Jonschwil
– Hilb Patrick, Zuzwil
– Hoare-Widmer Susanne, St.Gallen
– Kühne Raphael, Flawil
– Lehmann-Wirth Monika, Rorschacherberg
– Stadler-Egli Margrit, Bazenheid
– Stadler Imelda, Lütisburg
– Sulzer Dario, Wil
– Wehrli August, Buchs
– Wittenwiler Heinz, Krummenau

aus dem Bildungsdepartement:
– Kölliker Stefan, Regierungsrat, Vorsteher des Bildungsdepartementes
– Friedli Esther, Generalsekretärin
– Rimensberger Rolf, Leiter Amt für Volksschule
– Rohner Esther, Leiterin Abteilung Sonderpädagogik, Amt für Volksschule

aus dem Baudepartement:
– Rüdlinger Heinrich, Gutachter, Hochbauamt

Protokoll
Roth Flavia, Stabsmitarbeiterin, Amt für Volksschule, Bildungsdepartement

Entschuldigt
– Forrer Diego, Grabs

Unterlagen
– Kantonsratsbeschluss über den Staatsbeitrag für den Neubau des «Mädchenhauses» der Sprachheilschule St.Gallen (38.12.04) / Botschaft und Entwurf der Regierung vom 18. Dezember 2012
– Gesetz über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen (sGS 213.95)
– Jahresbericht 2011 der Sprachheilschule

Inhalt

1	**Begrüssung und Information**	**2**
2	**Kurzpräsentation**	**3**
3	**Rundgang durch das Mädchenhaus und Areal der Sprachheilschule mit Vertretern der Sprachheilschule**	**7**
4	**Beratung der Vorlage**	**7**
4.1	Referat von Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des BLD	7
4.2	Allgemeine Diskussion	10
4.3	Spezialdiskussion	12
4.4	Kantonsratsbeschluss	29
4.5	Rückkommen	32
4.6	Gesamtabstimmung zu Handen des Kantonsrates	32
5	**Umfrage: Kommissionsreferat, Medienmitteilung, Verschiedenes**	**32**

1 Begrüssung und Information

Noger-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:
– Kölliker Stefan, Regierungsrat, Vorsteher des Bildungsdepartementes;
– Friedli Esther, Generalsekretärin;
– Rimensberger Rolf, Leiter Amt für Volksschule;
– Rohner Esther, Leiterin Abteilung Sonderpädagogik, Amt für Volksschule;
– Rüdlinger Heinrich, Gutachter, Hochbauamt;

– Roth Flavia, Stabsmitarbeiterin, Amt für Volksschule (Protokoll).

Als Gäste bzw. Referenten für das Einführungsreferat und den Rundgang werden begrüsst:
– Susan Christen, Institutionsleiterin Sprachheilschule;
– Walter Gattiker, Präsident des Trägervereins der Sprachheilschule.

Seit der Kommissionsbestellung in der Februarsession nahm der Präsident des Kantonsrates folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:
– Forrer-Grabs anstelle von Breitenmoser-Waldkirch;
– Kühne-Flawil anstelle von Boppart-Andwil;
– Blumer-Gossau anstelle von Huber-Rorschach.

Der **Präsident** stellt die Präsenz der Mitglieder (1 Abwesenheit) und damit die Beratungs- und Beschlussfähigkeit der vorberatenden Kommission gemäss Art. 56 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GschKR) fest. Sodann lässt er die Präsenzliste und die Liste für das gemeinsame Mittagessen zirkulieren und informiert darüber, dass allfällige Kosten für die Parkgarage über die Spesenabrechnung einzufordern sind. Im Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass verschiedene Pläne den geplanten Neubau betreffend an Pinnwänden aufgehängt sind und ein Gipsmodell als Anschauungsmodell zur Verfügung steht.

Der **Präsident** macht darauf aufmerksam, dass die Urheber einzelner Meinungsäusserungen gemäss Art. 59 Abs. 2 Bst. b GschKR nicht bekannt gegeben werden dürfen. Weiter ruft er den Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmern in Erinnerung, dass das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates gemäss Art. 67 GschKR vertraulich ist. Der Präsident macht die Kommissionsmitglieder in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass allfällige Fragen an die zwei für beschränkte Zeit anwesenden Gäste, Susan Christen und Walter Gattiker, während des Einführungsreferats und dem Rundgang zu stellen sind.

2 Kurzpräsentation

Vorstellung der Sprachheilschule und des Geschäftsberichts 2011 durch Walter Gattiker und Susan Christen. Anschliessende Wortmeldungen:

Der **Präsident** führt aus, dass drei Themenbereiche für die vorliegende Beratung relevant sind: Baubeiträge werden gemäss Art. 5 i.V.m. Art. 7 des Gesetzes über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen (sGS 213.95; abgekürzt SoG) ausgerichtet. Demnach ist der Baubeitrag des Kantons auf höchstens zwei Drittel der anrechenbaren Aufwendungen begrenzt. Bei der Festsetzung sind die Finanzlage des Trägers, der Finanzierungsplan, die Dringlichkeit des Bauvorhabens und die Zweckmässigkeit der Ausführung zu berücksichtigen. Die Dringlichkeit des Bauvorhabens wird anlässlich des Rundganges ersichtlich

werden. Für die Ausführungen zur «Zweckmässigkeit der Ausführung» steht Herr Rüdlinger im Rahmen der anschliessenden Beratung zur Verfügung. Was die Finanzlage des Trägers betrifft, Herr Gattiker, haben Sie erwähnt, dass der Trägerverein der Sprachheilschule gut situiert ist. Gemäss der Bilanz haben Sie ein Betriebskonto und drei Fonds, nämlich den Fonds «Bauten», den Fonds «Fürsorge» und den Fonds «künftige Ausgaben». Vorliegend wird wohl der Fonds «Bauten» für Ihren Beitrag an den Umbau des Mädchenhauses von einem Drittel beansprucht. Wie sieht Ihre finanzielle Strategie aus?

Gattiker: Vielleicht habe ich mich etwas weit aus dem Fenster hinausgelehnt. Die Zahlen sind im Kantonsratsbeschluss aufgeführt. In Ziff. 4.3 ist beschrieben, dass wir bereit sind, einen Drittel der Kosten, nämlich 3'258'466 Franken zu übernehmen. Diese werden wir dem Fonds «Bauten» entnehmen, welcher uns im Sinn einer Reserve für solche Dinge dient. Während der Kurzpräsentation haben Sie gesehen, wie viele Liegenschaften wir besitzen. Diese haben wir im Lauf der Jahre entsprechend zu unterhalten und zu erneuern. Soeben konnten wir die Renovation des Knabenhauses fertigstellen und einen Lift einbauen. Dies hat den Trägerverein rund 1 Mio. Franken gekostet. Bei einem Haus unterhalb sollte die Fassade renoviert werden. Mit anderen Worten werden laufende Kosten durch den Fonds «Bauten», aber auch durch die anderen 2 Fonds, finanziert. Während den Zeiten vor der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurden die Drittelszahlen mit der IV in Bern abgesprochen. So mussten wir jeweils in grösserer Delegation nach Bern reisen, um den Drittel der IV gesprochen zu erhalten. Der von der Stadt bzw. dem Kanton ausgerichtete Drittel sowie der Drittel unseres Trägervereins war dann jeweils die Folge der Zusage der IV aus Bern. Zusammenfassend sind wir also bereit, den in der Vorlage aufgeführte Drittel zu finanzieren. Allfällige Mehrkosten während der Bautätigkeiten – dazu kann Herr Rüdlinger allenfalls noch etwas sagen – kann der Trägerverein dank seiner Finanzstärke – sofern notwendig – vor Ort klären und mitfinanzieren.

Präsident: Was ist der Zweck des Fonds «künftige Ausgaben»?

Gattiker: Dieser greift in das Persönliche bzw. in das Schülergut hinein. Bis vor kurzem hatten wir Schülerinnen und Schüler an der Sprachheilschule, welche wegen ihrer Gehörlosigkeit ein Cochleaimplantat haben mussten. Dies waren jeweils grössere Operationen, welche den Eltern bzw. Familien nicht zumutbar waren. Der Trägerverein hat deshalb diese Kosten sowie die damit zusammenhängenden Anpassungen und Schulungen übernommen. Der Fonds «künftige Ausgaben» stellt also eine laufende Kasse dar, welche so oder so eingesetzt werden kann.

Wehrli-Buchs: Laut Ihren Ausführungen können wir davon ausgehen, dass der Staatsbeitrag von 6'516'934 Franken so «verhebt».

Gattiker: Ja.

Blumer-Gossau: Geschätzte Anwesende, es ist wichtig, dass wir die Finanzierung genau prüfen. Wir alle wissen, dass es dem Kanton finanziell schlecht geht. Den Trägerschaften jener Schulen aber geht es zum Glück ganz gut. Wenn man die gesetzliche Bestimmung anschaut, sind wir jetzt bei der Maximalbelastung des Kantons, nämlich den möglichen

zwei Dritteln, angelangt. Angesichts der aktuellen Situation könnte man ja auch auf die Idee kommen, den Kanton nicht maximal zu belasten, sondern davon etwas abzurücken. Dies würde dann für Sie bedeuten, dass aus dem Fonds «Bauten» etwas mehr in das Mädchenhaus investiert werden müsste. Sie haben vorher ebenfalls ausgeführt, dass der andere Fonds für verschiedenste Dinge, auch für Schülerinnen und Schüler, was ganz wichtig ist, eingesetzt wird. Deshalb meine Frage: Kann man über einen anderen Schlüssel diskutieren, zumal der Kanton heute – auch bei Investitionen – genau hinschauen muss?

Gattiker: Wir sind natürlich jetzt im Bildungsbereich; soll hier auch gespart werden? Sind Veränderungen des SoG notwendig, welches die Drittelsaufteilung vorschreibt? Soll hier zu Gunsten des Kantons abgewichen werden? Ich bin dazu einerseits hin- und hergerissen in der Flexibilität und andererseits aufgrund der Gesetzeslage. Diese besagt, dass die Aufteilung im Bereich der Finanzvereinbarung jeweils ganz klar so besteht. Es würde mich etwas aus dem Konzept werfen, wenn auf einmal mehr Geld benötigt und der Bildung etwas mehr weggenommen würde. Ich habe vorhin gesagt, dass das ganze Projekt letztendlich sicher nicht an einem lächerlichen Betrag scheitern soll. Vorliegend steht jedoch zur Diskussion, dass wir den einen Drittel zur Verfügung stellen.

Sulzer-Wil: Hat man im Vorfeld bei der Bearbeitung der Vorlage diskutiert, ob es ein anderes Teilungsverhältnis geben könnte oder zielte man von Anfang an auf die maximalen zwei Drittel des Kantons gemäss Art. 7 SoG ab?

Regierungsrat Kölliker: Geschätzte Damen und Herren, natürlich hat sich die Regierung diese Frage gestellt und darüber diskutiert. Vorweg ist zu betonen, dass wir ausserordentlich glücklich sind, dass die finanzielle Situation in diesem Trägerverein derart gut ist und dass dieser Drittel geleistet werden kann. Wir sind in der Regel nicht mit solchen Situationen, in welchen die «Drittel» einfach so geleistet werden können, konfrontiert. Deshalb müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es sich um eine sehr gute Ausgangssituation handelt, weil die finanziellen Mittel in dieser Grössenordnung bereit gestellt werden. Herr Gattiker hat darauf hingewiesen – und wir haben dies natürlich auch diskutiert – es handelt sich um mehrere Gebäude, die zur Sprachheilschule gehören. Die Renovationsbedürftigkeit anderer Gebäude wird nicht abreissen, auch in Zukunft wird stets weiter investiert werden müssen. Sollte dem Trägerverein nun alles Geld für das Mädchenhaus entzogen werden, holt uns dies wieder ein. Auch der Trägerverein wird seine weiteren Verpflichtungen, z.B. Investitionen, nicht mehr tätigen können. Es wäre also kurzfristig gedacht, auch wenn es gesetzlich möglich wäre. Die Regierung hat das diskutiert und ist sich dessen bewusst. Wir sind sehr froh, dass der Drittel geleistet werden kann. Wir sind auch mit anderen Vorhaben von Sonderschulen konfrontiert, bei welchen dieser Drittel nicht immer so selbstverständlich geleistet werden kann. Deshalb haben wir dem sehr bewusst so zugestimmt.

Präsident: Ich mache folgenden Vorschlag: Wenn wir dieses Thema noch weiter vertiefen, sind wir mitten in einer politischen Diskussion, welche vertraulich bleiben soll. Wir haben jetzt die Stellungnahme des Trägervereins gehört und die Überlegungen gesehen. Ich würde das Thema der Aufteilung der Finanzierung gerne in der Spezialdiskussion nochmals aufnehmen. Ich hätte eine weitere Frage zu den Gebäuden, welche Sie besit-

zen oder mieten. Mit dem Neubau soll sich ja die Raumsituation verbessern. Wie sieht Ihre Raumstrategie aus, welche Mieten fallen in Zukunft weg?

Christen: Geplant ist, dass wir im Zusammenhang mit dem Ersatzbau des Mädchenhauses die Mietliegenschaften aufgeben. Dies betrifft 2 Wohnungen im «Haus M» und die Mieten der Liegenschaft «Villa am Berg». Geplant ist, dass alle Klassen- und Therapiezimmer in das neue Mädchenhaus «raufgenommen» werden. Die Stadt weiss bereits, dass die ihr gehörenden Liegenschaften anschliessend nicht mehr von uns gemietet werden.

Brändle-Bütschwil: In den Unterlagen ist die Rede vom «Hilfsverein für Gehör- und Sprachgeschädigte» und von der «Sprachheilschule». Dann haben wir aber auch gehört, dass Kinder üblicherweise in der Regelklasse beschult werden. Wer besucht nun genau diese Schule hier?

Christen: Diese Schule besuchen jene Kinder, welche vom Schulpsychologischen Dienst aufgrund eines Hinweises der Lehrpersonen oder der Eltern untersucht bzw. abgeklärt werden und bei welchen eine Sonderschulbedürftigkeit festgestellt wird. Dies kann ein Kind mit einer Schwerhörigkeit sein. Dann ist es aber nicht die Schwerhörigkeit allein, sondern es sind zusätzliche Dinge wie Entwicklungsverzögerungen, allgemeine Sprachentwicklungsverzögerungen etc. vorhanden. Aktuell haben wir 9 Kinder mit einer Schwerhörigkeit, insgesamt 251 Kinder. Alle anderen Kinder sind «normal-hörend», haben aber eine Sprachbehinderung. Es kann ein Kindergärtner sein, welcher lediglich «a», «o» oder «u» sagen kann. Für diesen ist die Kommunikation sehr schwierig. Auch hat er Mühe, Kollegen zu finden, weil ihn niemand versteht. Solche Kinder haben wir viele. Wenn man ca. bei jedem 7. Wort annähernd erraten kann, was es bedeutet, und man dann nachfragen kann, kann man froh sein. Wir haben aber auch Mutisten. Diese können zwar sprechen, tun dies aber nur zu Hause im familiären Bereich. Dies braucht Zeit. Wir haben auch Kinder, welche durchschnittlich intelligent sind und gute Fähigkeiten besitzen. Sehen diese aber einen Text vor sich, sind sie hilflos, weil sie ihn nicht lesen können und kein Wort verstehen. Einzelne Kinder haben wir, die stottern, aber keine, die nur wegen des Stotterns in der Sprachheilschule sind. Wir haben auch keine Kinder, die lediglich lispeln. Solche Kinder können gut in der Regelschule beschult werden.

Hoare-St.Gallen: Der Audiopädagogische Dienst geht in die Regelschule und unterstützt diese. Er wird von der Volksschule angefordert. Wie funktioniert das in organisatorischer Hinsicht und wie wird dieser Dienst entschädigt?

Christen: Der Audiopädagogische Dienst betreut Kinder mit einer Hörbehinderung ab der Geburt bis zum 20. Altersjahr. Bei Mehrfachbehinderungen werden Kinder in der Sonderschule beschult. Die Früherziehung findet in der Familie statt. In der Regelschule ist häufig die Beratung wichtig, sogenannte hörgeschädigtenspezifische Aspekte. Macht eine Lehrperson z.B. Frontalunterricht, ist es wichtig, dass sie eine sog. FM-Anlage trägt mit einem Sender, welcher ihre Stimme direkt in das Hörgerät des Kindes überträgt. Oder rein organisatorisch gesehen ist es ungeschickt, wenn ein hörbehindertes Kind zuhinterst sitzt, weil es dann das Mundbild der Lehrperson nicht lesen kann. Bezüglich Kostenträger ist es

so, dass die Früherziehung über den Kanton läuft, ab 16 bis 20 Jahre ebenfalls. Im Schulbereich sind die Gemeinden zuständig.

3 Rundgang durch das Mädchenhaus und Areal der Sprachheilschule mit Vertretern der Sprachheilschule

Die Kommissionsmitglieder begeben sich auf einen Rundgang und besichtigen das Mädchenhaus zusammen mit Vertretungen der Sprachheilschule.

4 Beratung der Vorlage

4.1 Referat von Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des BLD

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kantonsrates, Sie haben bereits die eine oder andere Ausführung von Herrn Gattiker und von Frau Christen gehört. Ich werde entsprechend ergänzen und in meine Ausführungen auch den Teil des Baudepartementes integrieren. Wie Sie bereits gehört haben, setzt sich der Trägerverein der heutigen Sprachheilschule St.Gallen seit 1858 für Kinder mit einer Behinderung ein. Beim sogenannten Mädchenhaus handelt es sich um das ehemalige Restaurant «Kurzenburg». Das Gebäude wurde vom damaligen Trägerverein seit dem Jahr 1860 als Schulgebäude genutzt.

Beim Schulhaus Mädchenhaus handelt es sich mit Abstand um das älteste Gebäude auf dem Schulareal. Das Gebäude ist sehr baufällig, wie Sie gesehen haben. Eine Sanierung würde sich nicht mehr lohnen. Die Brandschutzbewilligung ist mit Auflagen und nur noch befristet bis im Juni 2013 erteilt worden. Die Schulräume befinden sich in einem ausserordentlich schlechten Zustand. Im Winter ist es kalt, im Sommer brütend heiss. Zudem musste ein ganzes Stockwerk aus Sicherheitsgründen geschlossen werden. Das Areal um das Mädchenhaus ist teilweise abgesperrt, da die Gefahr von herunterfallenden Ziegeln oder Fensterläden zu gross ist. Damit der Schulbetrieb auch künftig aufrecht erhalten werden kann, wurde ein überzeugendes Neubauprojekt ausgearbeitet.

Die Sprachheilschule St.Gallen ist eine vom Kanton St.Gallen anerkannte Sonderschule. Sie führt 3 Abteilungen: eine Tagessonderschule, ein Internat und den Audiopädagogischen Dienst. Die Sprachheilschule St.Gallen ist schweizweit die grösste Institution für Kinder und Jugendliche mit einer schweren Sprachbehinderung. Die Sprachheilschule ist mit 213 Schülerinnen und Schülern auch innerhalb des Kantons St.Gallen die grösste Sonderschule. Neben dem Standort St.Gallen gehört auch die Zweigstelle Uznach zum Angebot der Sprachheilschule St.Gallen. In Uznach werden zusätzlich 25 Kinder in 3 Klassen unterrichtet.

Im neuen Sonderpädagogik-Konzept und dem XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (sGS 213.1; abgekürzt VSG) ist das Angebot der Sprachheilschule breit verankert. Es wieder-

spiegelt den langjährigen Bedarf an Sonderschulplätzen für Kinder und Jugendliche mit einer schweren Sprachstörung.

Die Sprachheilschule St.Gallen besuchen Kinder und Jugendliche mit einer durchschnittlichen intellektuellen Leistungsfähigkeit. Diese Kinder und Jugendlichen können aber aufgrund ihrer schweren Sprach- oder Hörbehinderung nicht in der Volkschule – d. h. weder in der Regelklasse noch in der Kleinklasse – gefördert werden. Die 216 Schülerinnen und Schüler werden in 2 Kindergärten, 4 Einführungsklassen, 6 Unterstufen-, 4 Mittelstufen- und 2 Oberstufenklassen unterrichtet.

Mehr als die Hälfte der Kinder ist im Unterstufenalter, d.h. zwischen 6 und 8 Jahre alt. Das Ziel der Sprachheilschule ist die Reintegration ihrer Sonderschülerinnen und Sonderschüler in die Volksschule. Die Sprachheilschule ist deshalb froh, wenn die Kinder bereits im Kindergarten oder Unterstufenalter in die Sonderschule eintreten. Damit können sie frühzeitig gezielt sprachlich gefördert werden. Die kleineren Schülerzahlen auf der Mittel- und Oberstufe zeigen, dass die Reintegration nach dem Kindergarten oder der Unterstufe in vielen Fällen gelingt. 194 Schülerinnen und Schüler kommen aus dem Kanton St.Gallen, die restlichen 22, das sind knapp 10 Prozent, wohnen in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Thurgau, Graubünden, Zürich, Glarus und Schaffhausen.

Neben der Sonderschule führt die Sprachheilschule ein Internat mit 6 Wohngruppen. Intern wohnen jene Kinder und Jugendlichen, bei denen auf Grund der Distanz zwischen Wohnort und Sonderschule ein täglicher Transport nicht möglich oder sinnvoll ist. Bei einigen Kindern und Jugendlichen ist eine interne Platzierung aus vormundschaftlichen Gründen indiziert. Das Einzugsgebiet ist im Leistungsauftrag festgehalten. Von den 216 Schülerinnen und Schülern leben 48 von Montag bis Freitag im Internat. Das sind rund 22 Prozent oder jedes fünfte Kind.

Die Grösse der Sprachheilschule St.Gallen wird auch ersichtlich, wenn der Personalbestand angeschaut wird. Insgesamt kümmern sich rund 60 Lehrpersonen oder schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und 23 Logopädinnen und Logopäden um die schulische und therapeutische Förderung der Kinder und Jugendlichen. Im Internat arbeiten neben den Praktikantinnen und Praktikanten 16 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Fachpersonen auf sechs Wohngruppen. Für die Mittagsbetreuung der externen Schülerinnen und Schüler werden 20 Personen eingesetzt.

Der Audiopädagogische Dienst ist der Sprachheilschule angegliedert und benutzt dieselben Räumlichkeiten. Durch den Audiopädagogischen Dienst werden im Moment 87 Kinder in der Regelschule unterstützt und 33 Kinder erhalten Frühförderung durch diesen Dienst. Auch wenn nicht alles Vollzeitstellen sind, wird doch deutlich, dass die Sprachheilschule ein Grossbetrieb ist.

Mit dem Neubau wird der grosse Vorplatz vor dem Hauptgebäude erweitert und damit in den bestehenden Pausenplatz integriert. Dadurch wird es möglich, das Schulhaus über den gedeckten Haupteingang zu betreten. Die Eingangshalle des Neubaus kann zudem als erweiterten Pausenbereich genutzt werden. Damit werden die Bewegungsmöglichkeiten der 216 Schülerinnen und Schülern während den Pausen und der Mittagszeit erheb-

lich verbessert. Weil alle Haupteingänge mit dem Pausenplatz verbunden sind, wird dieser zum zentralen Dreh- und Angelpunkt. Mit dem gedeckten Haupteingang und der Eingangshalle besteht zudem die Möglichkeit, die Pausen auch bei nassem Wetter an der frischen Luft zu verbringen. Der neue Schüler-Aufenthaltsraum im Eingangsgeschoss ermöglicht Rückzugsmöglichkeiten. Bei 216 Kindern und Jugendlichen ist es schwer, einen ruhigen Platz zu finden. Einige Kinder und Jugendliche sind auf diese Ruhe angewiesen, da sie durch viel Lärm und starke Reizüberflutung überfordert sind.

Für jene Kinder, die in den beiden externen Standorten Rosenbergstrasse 38 und Dufourstrasse 114 beschult werden, ist die Integration in den Campus wichtig. Mit dem Umzug gehören auch sie «richtig» dazu. Gleichzeitig wird die Organisation der Schülertransporte und des Mittagessens wesentlich vereinfacht. Für Lehr- und Betreuungspersonen wird die Zusammenführung aller Angebote auf dem Campus die Zusammenarbeit erleichtern. Diese externen Standorte können nach dem Neubau aufgegeben werden. Damit kann die Sprachheilschule jährlich 154'000 Franken sparen.

Ich freue mich, Ihnen jetzt auch den baulichen Teil darlegen zu dürfen. Der Trägerverein der Sprachheilschule St.Gallen ist Eigentümer des Campus auf dem westlichen Rosenberg. Auf dem 16'985 m^2 grossen Grundstück am Höhenweg stehen insgesamt 6 Gebäude, eine Tiefgarage sowie kleine Nebenbauten. Zusätzlich ist die Sprachheilschule zurzeit in der «Villa am Berg» an der Rosenbergstrasse 38 sowie in 2 Wohnungen im Haus Dufourstrasse 114 eingemietet. Diese beiden externen Schulstandorte würden – wie bereits erwähnt – durch den Neubau wegfallen. Die notwendigen Räume kämen in den Neubau, d.h. auf den Campus. Zurzeit werden für Schule und Therapie die bestehenden Räumlichkeiten im Mädchenhaus genutzt. Diese waren ursprünglich aber nicht als Unterrichtsräume konzipiert. Sie entsprechen in keiner Weise mehr den heutigen methodisch-didaktisch bedingten Anforderungen und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern und der Lehrpersonen.

Der Trägerverein der Sprachheilschule ist zusätzlich Eigentümer der Wohnhäuser Dufourstrasse 108, 110, 112 und Tannenstrasse 8. In diesen Liegenschaften sind die Wohngruppen des Internats einquartiert. Bei Bedarfsveränderungen in diesem Bereich könnten diese Bauten jederzeit anderweitig vermietet oder veräussert werden.

Das Bauvorhaben ist vom Trägerverein der Sprachheilschule St.Gallen im Jahr 2005 initiiert worden. Da es sich beim Gebäude um eine sehr alte Baute handelt, musste zuerst abgeklärt werden, ob ein Abriss mit anschliessendem Neubau möglich ist. Dieser Grundsatzentscheid ist mittels Vorverfahren beim Amt für Baubewilligungen der Stadt St.Gallen im Jahre 2007 eingeholt worden. Die Bauermittlung hat befunden, dass das Gebäude an der Dufourstrasse 68 als ehemaliges Restaurant «Kurzenburg» wohl ein geschichtsträchtiges Haus sei, dass aber dessen Bausubstanz keinen Schutzgegenstand nach Art. 98 des Baugesetzes (sGS 761.1) darstelle. Eine Abbruchbewilligung könne erteilt werden, wenn ein architektonisch vorzügliches Neubauprojekt vorliege. Darauf ist im Jahr 2008 ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben worden. Die Eingabe des Baugesuches wird nach dem Entscheid des Kantonsrates erfolgen.

Allemann Bauer Eigenmann Architekten aus Zürich haben mit ihrem Projekt den Architekturwettbewerb gewonnen. Das Raumprogramm basiert auf dem Richtprogramm des Bundes für Bauten der Invalidenversicherung vom 1. Juli 1995. Dieses bildet schweizweit die anerkannten Grundlagen für Sonderschulen, geschützte Werkstätten und Wohnheime. Nach einer Reduktion des Raumprogrammes um 2 Klassenzimmer und 3 Gruppenräume wurde das heutige Bauvorhaben entwickelt.

Während den Neubauarbeiten werden die benötigten Klassenzimmer des Mädchenhauses in provisorischen Klassenzimmern auf dem übrigen Schulcampus und an der Rosenbergstrasse 38 verteilt. Damit ist der Schulbetrieb auch während der Neubauphase umfassend sichergestellt. Dadurch kann auf kostspielige externe Provisorien verzichtet werden. Die Sprachheilschule St.Gallen ist immer sehr bemüht und darauf bedacht, finanzielle Mittel optimal einzusetzen. Zum Beispiel wurde während der Umbauphase des Knabenhauses auf dem Pausenplatz ein Zelt aufgestellt. Mangels anderer Platzmöglichkeiten konnten die Kinder das Mittagessen vorübergehend dort einnehmen.

Die Neubaukosten belaufen sich auf rund 9,8 Mio. Franken. Der Trägerverein der Sprachheilschule St.Gallen wird einen Drittel der Kosten aus eigenen Mitteln aufbringen. An zwei Dritteln beteiligt sich der Kanton St.Gallen in der Form eines Baubeitrags.

Damit fallen in den Folgejahren keine weiteren Kosten in der Betriebsrechnung der Sprachheilschule St.Gallen an – weder Abschreibungen noch Zinskosten – welche durch den Kanton St.Gallen finanziert würden. Nach heutiger Planung sollte der Neubau auf Schuljahresbeginn 2015/2016 für den ordentlichen Betrieb zur Verfügung stehen.

Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, ich kann Ihnen versichern, dass während des gesamten bisherigen Planungsprozesses sehr strikte dem Aspekt Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit nachgelebt worden ist. Alle Bedürfnisse sind zuerst auf deren Notwendigkeit geprüft worden. Vieles im Grenzbereich zwischen Notwendigem und Wünschbarem ist gestrichen worden. So hat das Bildungsdepartement auch ganz bewusst die Reduzierung des ursprünglich eingegebenen Raumprogramms verlangt. Dieses strikte Kostencontrolling werden wir auch in den künftigen Projektphasen – in enger Zusammenarbeit mit den künftigen Nutzern – konsequent weiterverfolgen. Das Mädchenhaus ist in einem dermassen desolaten Zustand – ich glaube wir haben das alle gesehen – dass ein Neubau gänzlich gerechtfertigt ist. Die Regierung erachtet die Bauvorlage, die sie Ihnen heute unterbreitet, als absolut zweckmässig und auf das Notwendigste beschränkt. Ich bitte Sie darum, auf die Vorlage einzutreten.

4.2 Allgemeine Diskussion

Präsident: Die Kommission wird eine allgemeine Diskussion über die Vorlage anstelle einer Eintretensdiskussion führen. Die allgemeine Diskussion dient dazu, sich mit der Vorlage in allgemeiner Form zu befassen. Anschliessend wird sie die Spezialdiskussion führen und geht die einzelnen Themen konkret an.

Wittenwiler-Krummenau: Geschätzte Damen und Herren, die FDP dankt der Regierung für diese Vorlage. Ich nehme vorweg, dass die Kommissionsmitglieder der FDP für Eintreten und Gutheissung dieser Vorlage sind. Wir sehen mit diesem Projekt auch eine Effizienzsteigerung an dieser Schule, weil man zwei gemietete Gebäude aufgeben kann und wir erhoffen uns natürlich auch, dass die Betreuungs- und allenfalls Beschulungskosten damit gesenkt werden können. Die Mieten der Häuser «Villa am Berg» und «Dufourstrasse 11» fallen weg, was einen beträchtlichen Teil bzw. rund 150'000 Franken ausmacht. Wenn wir das Mädchenhaus, welches im Jahr 1811 erbaut worden ist, anschauen, stelle ich fest, dass es gut 200 Jahre her ist, seit dieses Gebäude erstellt wurde. Der Kubikmeterpreis von 786 Franken liegt im Rahmen. Im Vergleich zu anderen Kantonsbauten sogar eher tief. Ich bin bei vielen Vorlagen dabei gewesen. Das Bundesamt nannte bereits eine Zahl von 706 Franken. Erfreulich ist auch, dass ein Drittel der Kosten vom Trägerverein beigesteuert werden können. Die finanzielle Lage dieses Trägervereins ist hervorragend. Regierungsrat Kölliker hat erwähnt, dass dies nicht immer der Fall ist. Wir wollen daran eigentlich auch nicht unbedingt etwas ändern und uns ans Gesetz halten, wo dies so vorgesehen ist. Der Kanton ist verpflichtet, diese Baute mitzufinanzieren, wobei hierfür vor dem Jahr 2007 die IV zuständig war. Wir stellen die Aufgabe des Kantons, dass er diese zwei Drittel leisten soll, auch nicht in Frage. Dies ist im Moment unsere Stellungnahme zu dieser Vorlage, wir werden in der Spezialdiskussion noch die eine oder andere Frage stellen.

Stadler-Bazenheid: Herr Präsident, Herr Regierungsrat, geschätzte Damen und Herren, auch die CVP/EVP-Fraktion unterstützt diese Vorlage. Wir haben uns während des Rundgangs davon überzeugen können, dass das Mädchenhaus wirklich baufällig ist und eine Erneuerung stattfinden muss. Wer sich vorher schon mit der Sprachheilschule befasst hat weiss, dass hier wirklich gute Arbeit geleistet wird. Ein Neubau wird wesentlich dazu beitragen können, dass die Arbeit auch weiterhin gut geleistet werden kann. Wir haben auch feststellen dürfen, dass die Finanzierung des Kantons gemäss der gesetzlichen Vorschrift von zwei Dritteln eingehalten ist und sind selbstverständlich auch froh, dass sich der Trägerverein heute in einer solch guten finanziellen Situation befindet und für den anderen Drittel aufkommen kann. Wir haben auch festgestellt, dass durch die Auflösung von Mietobjekten Mietersparnisse erreicht werden können. Diesbezüglich kündige ich eine Frage für die anschliessende Spezialdiskussion an. Hat dies auf die Schulgeldberechnung für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler oder auf andere Kosten eine Auswirkung? Die Kantone der 22 ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler übernehmen gemäss Seite 9 der Vorlage keine Investitionszuschläge. Hier klärt der Kanton ja ab, ob allenfalls eine Veränderung möglich wäre. Diesbezüglich wäre unsere Frage, ob dies nur als Ziel formuliert wurde oder ob hier wirklich Bestrebungen bestehen, etwas zu verändern. Erfreulich ist bezüglich Energie, dass auf erneuerbare Energien gesetzt wird. Wir wüssten gern, ob man sich auch Überlegungen zu einer Photovoltaikanlage gemacht hat. Wir unterstützen die Vorlage in dieser Form und erachten sie als notwendig für eine gute Beschulung dieser Kinder mit Förderbedarf. Auch wir werden im Rahmen der Spezialdiskussion noch einige weitere Fragen stellen.

Blumer-Gossau: SP/Grüne schliessen sich den Ausführungen von Kantonsrätin Stadler an. Wir sind selbstverständlich der Meinung, dass es eine wichtige Vorlage ist, die gutgeheissen werden muss. Eine Verbesserung ist bitter nötig, wie wir gesehen haben. Uns

erstaunt, wie extrem lange es gedauert hat. 2005 ist das Thema aufgegriffen worden, bereits damals war der Handlungsbedarf offensichtlich und eindeutig. Die Sprachheilschule ist eine ausserordentlich wichtige Institution und diejenigen Kinder, die hier beschult werden, können hier gefördert werden. Dies muss in Zukunft in dieser Qualität garantiert werden können; dazu gehören auch anständige und zweckmässige Räumlichkeiten. Der Neubau ist deshalb dringend notwendig. Eine Grundsatzfrage aus unserer Sicht ist, weshalb das Bildungsdepartement und nicht das Baudepartement bei diesem Geschäft federführend ist. Auch zur Finanzierung gibt es aus unserer Sicht einige Fragen. Auch uns interessiert, wie die anderen Kantone zur Mitfinanzierung einbezogen werden, zudem wird der Kanton gemäss der Vorlage maximal belastet. Wie ginge man denn vor, wenn eine Institution nicht so gut wie die vorliegende gebettet ist? Könnte man auch über das Gesetz hinausgehen? Der gut situierte Trägerverein könnte allenfalls etwas mehr als einen Drittel übernehmen. Bei der Vorlage, welche im Architekturwettbewerb gewonnen hat, wurden 2 Schulzimmer und 3 Gruppenräume gestrichen. Allenfalls hätte man ja auch darüber verhandeln können, dass der Trägerverein diese zusätzlichen Räume hätte finanzieren können? Zudem sollte es heutzutage zum Standard gehören, dass der Solarstrom bei Neubauten, welche der Kanton mitfinanziert, thematisiert werden muss.

Wehrli-Buchs: Herr Regierungsrat, Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir befinden heute über den Kredit dieses Neubaus. Aus Sicht der SVP ist unbestritten, dass der Neubau erstellt werden muss. Eine Kommissionssitzung am Ort der Gegebenheit finde ich persönlich sinnvoll, weil man sich die Sache eher vorstellen kann und die Abbruchreife ersichtlich wird. Unsere Fragen werden das Wettbewerbsverfahren und die Minergie betreffen. Wir empfehlen dem Kantonsrat auch, auf die Vorlage einzutreten.

Hilb-Zuzwil: Ich mache es kurz, weil das Meiste bereits gesagt wurde. Auch die GLP/BDP ist für Eintreten und Gutheissung der Vorlage. Das Raumangebot bleibt in etwa gleich wie bisher. Die Baufälligkeit ist unbestritten und die Mietkosten fallen weg. In der Spezialdiskussion werde ich aber noch die Frage nach den hohen Honorarkosten von 1.6 Mio. Franken aufwerfen.

4.3 Spezialdiskussion

Präsident: In der Spezialdiskussion können die einzelnen Bestimmungen der Vorlage beraten werden. Wir könnten im Rahmen der Spezialdiskussion zum Schluss gelangen, dass es angebracht wäre, der Regierung Aufträge zu erteilen, Berichterstattungen zu verlangen, den Auftrag zur Unterbreitung einer Vorlage zu erteilen oder Motionen und Postulate einzureichen. Sollte jemand einen konkreten Antrag stellen wollen, ersuche ich ihn, diesen niederzuschreiben, damit der Text wortwörtlich übernommen werden kann.

Zusammenfassung
Blumer-Gossau: Weshalb wird die Vorlage durch das Bildungsdepartement und nicht durch das Baudepartement bearbeitet?

Generalsekretärin: Es geht um einen Staatsbeitrag, welcher gemäss SoG auszurichten ist. Bei Staatsbeiträgen ist jeweils das zuständige Fachdepartement und nicht das Baudepartement zuständig. Die Staatsbeiträge an Bahnen laufen bspw. über das Volkswirtschaftsdepartement und nicht über das Baudepartement.

Hoare-St.Gallen: Begleitet das Hochbauamt den Bau bei der Erstellung?

Rüdlinger: Ja, im Auftrag des Bildungsdepartementes. Wir erstellen auch Gutachten in dessen Auftrag. Wir sind zudem in der Baukommission und auch bei den Ausführungen dabei, um zu überprüfen, dass alles auftragsgemäss abgewickelt wird. Am Schluss prüfen wir die Bauabrechnung. Falls etwas aus dem Ruder läuft, können wir stets eingreifen.

Hoare-St.Gallen: Hat das Baudepartement den Wettbewerb durchgeführt?

Rüdlinger: Nein, der Wettbewerb wurde von der Sprachheilschule organisiert, selbstverständlich unter Unterstützung des Baudepartements.

Kühne-Flawil: Haben die jährlichen Mieteinsparungen von knapp 154'000 Franken Auswirkungen auf die Betriebsrechnung der Sprachheilschule, indem weniger Kosten anfallen, was wiederum Auswirkungen auf das Schulgeld haben könnte? Ist das richtig?

Regierungsrat Kölliker: Nein, auf das Schulgeld hat dies keinen Einfluss. Gemäss der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) sind die Beträge, welche von den jeweiligen Kantonen für den ausserkantonalen Schulbesuch auszurichten sind, festgelegt. Einsparungen einer Schule haben auf die Beträge also keinen Einfluss.

Rohner: Im Betriebsaufwand gibt es eine Reduktion aufgrund der entfallenden Mietzinse. Wenn der Neubau zu zwei Dritteln durch den Kanton und zu einem Drittel durch die Sprachheilschule finanziert wird, bestehen vorläufig sehr tiefe Kosten bei der Abschreibung.

Präsident: Wenn man auf Seite 15 des Jahresberichts nachschaut, erwirtschaftete der Trägerverein 2010/2011 ein Defizit von 60'000 bis 90'000 Franken, was dem Betriebskonto belastet wurde. Wenn die Mieten wegfallen, wird der Trägerverein in der Lage sein, eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren.

Brändle-Bütschwil: Wenn ich eine Milchbüchleinrechnung mache und 9 Mio. Franken durch 25 Jahre teile, kann ich 360'000 Franken pro Jahr abschreiben. Wo wird dies verbucht?

Präsident: Aus meiner privaten Erfahrung kann ich folgendes sagen: Wenn wir einen Beitrag erhalten würden, würde dieser nicht in die Abschreibung eingerechnet. Wir würden nur bezüglich desjenigen Beitrags, welchen wir selber bringen, den Abschreiber rechnen. In der Jahresrechnung hat es eine Position Zinsen und Abschreibungen. Ich gehe davon aus, dass darin externe Mittel plus Abschreibungen enthalten sind. Der grösste Teil ist wohl bereits abgeschrieben. Wir sehen halt nicht die ganze Rechnung des Trägervereins inkl. Liegenschaften.

Stadler-Bazenheid: Allenfalls schreiben sie nicht ab, sondern nehmen es aus dem Fonds.

Regierungsrat Kölliker meint, dass dies wahrscheinlich die richtige Leseart ist.

1 Ausgangslage

Präsident: Das Gebäude ist im Verzeichnis der historischen Bauten beschrieben, aber offensichtlich nicht im Inventar der geschützten Bauten ausserhalb der Altstadt enthalten.

Rüdlinger bejaht dies.

Sulzer-Wil: Die Baufälligkeit wird in der Vorlage mehrmals erwähnt. Wie ist es dazu gekommen, dass es um das Mädchenhaus so schlecht steht und es gefährlich ist, sich im und in der Nähe des Mädchenhauses aufzuhalten? Vor 20 Jahren hat man ja wahrscheinlich bereits den Entscheid getroffen, dass nur noch das Nötigste gemacht wird und dass das Gebäude irgendwann abzureissen ist. Wieso hat man so lange zugewartet?

Rüdlinger: Mitte der 90er-Jahre hat man bereits einen Anlauf genommen und ein Vorprojekt ausgearbeitet. Damals kam ein Abriss infolge Denkmalpflege nicht in Frage. Das Gebäude ist zwar nicht geschützt, aber dennoch historisch. Aus diesem Grund erhält man nicht leicht eine Abrissbewilligung. Die Bauermittlung hat anschliessend ergeben, dass das Gebäude historisch, aber die Bausubstanz nicht schützenswert ist. Daraufhin hat man das Projekt zur Seite gelegt und erst im Jahr 2005 wieder angefangen, es voranzutreiben. Der Sprachheilschule hat man auch empfohlen, nicht gross weiter in das Mädchenhaus zu investieren. Die erneute Bauermittlung führte zum selben Ergebnis. Die Baubewilligungsbehörde der Stadt St.Gallen hat die Stellungnahmen gewichtet und eine Abbruchbewilligung in Aussicht gestellt, wenn ein gutes Neubauprojekt vorliegt. Der Wettbewerb ist die höchste Hürde, um eine gute Qualität sicherzustellen, weil das Resultat von Fachleuten juriert wird.

Hilb-Zuzwil: Im Sommer 2015 soll der Neubau bezogen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen wohl zusätzliche Räume hinzugemietet werden. Wer übernimmt die Mietkosten?

Regierungsrat Kölliker: Durch das Ausweichen auf andere Gebäuderäumlichkeiten und durch Errichtung eines Provisoriums kann diese Phase überbrückt werden. Die Mehrkosten werden marginal sein.

Rohner: Es wird möglichst wenig Übergangskosten geben.

Rüdlinger: Allenfalls besteht die Möglichkeit, im Nachbarhaus am Höhenweg 70 vorübergehend Räumlichkeiten hinzuzumieten. Auch an der Rosenbergstrasse könnte eine solche Möglichkeit bestehen.

Präsident: Diese Thematik betrifft eigentlich den Unterschied zwischen einer Bauvorlage und einer Baubeitragsvorlage. Wenn es eine Bauvorlage wäre, müssten wir uns auch um die Details der Provisorien kümmern. Hier sprechen wir einen Sammelbeitrag, alles Wei-

tere ist Sache des Trägers. Die Frage, ob der Träger alles wirtschaftlich konzipiert hat, ist wichtig.

2 Bedürfnis

2.1 Anerkennung

Stadler-Bazenheid: Gegenwärtig sind wir ja auch an der Überarbeitung der Gesetzgebung für die Sonderpädagogik, was im Vergleich zur heutigen Vorlage wohl der grössere Brocken darstellt. Gibt es für die Sprachheilschule Veränderungen hinsichtlich des Versorgungskonzeptes, wird allenfalls der Leistungsauftrag verändert oder kann man davon ausgehen, dass die Sprachheilschule den Auftrag auch mit der neuen Gesetzgebung in gleicher Art und Weise weiterführt?

Rohner: Es wird eine Anpassung im Angebot der Sprachheilschule geben, aber wir haben natürlich darauf geachtet, dass die beiden Vorlagen parallel laufen. Weil wir gesehen haben, dass es eine kleinere Reorganisation im Leistungsauftrag geben wird, hat die Sprachheilschule das Raumprogramm im Jahr 2009 reduziert. Das, was jetzt im Raumprogramm enthalten ist, ist sicherlich das, was wir für die Sonderschulversorgung im Umkreis der Stadt benötigen.

Hoare-St.Gallen: Ich habe das Sonderpädagogikkonzept noch nicht ganz durchgelesen. Was ist denn betroffen von dieser kleinen Anpassung, die Sie erwähnt haben?

Rohner: Die Idee ist, dass im Sprachheilbereich die Regionalisierung ausgebaut wird bzw. dass weniger Kinder einen langen Weg in die Stadt in Kauf nehmen und allenfalls hier wohnen müssen. Dies würde bedeuten, dass es im Unterstufen- und Internatsbereich ein kleineres Angebot geben würde, weil der Bedarf zurückgeht. Z.B. können Kinder aus Sargans in der Nähe zur Schule gehen und deshalb zu Hause übernachten.

2.2 Baufälligkeit Gebäude

Blumer-Gossau: In der Vorlage steht, dass einzig bei der Turnhalle mittelfristig eine Sanierung bevorsteht. Aus meiner Optik bedeutet dies, dass wir – wenn das Mädchenhaus einmal renoviert ist – hinsichtlich des Campus auf einem guten Punkt sind. Die Sanierung kann ich zwar nicht beziffern bzw. abschätzen, wie viel es ausmacht. Mich bestärkt dieser Satz aber in der Annahme, dass der Trägerverein gut situiert ist und keine weiteren grossen finanziellen Verpflichtungen im baulichen Bereich anstehen. Falls ich dies falsch interpretiert habe, müsste man mich korrigieren.

Präsident: Das war ja in etwa auch die Aussage von Herrn Gattiker, der nach «unten» verwiesen hat und gesagt hat, dass dort noch etwas ist. Ich weiss nicht, ob er das Haus E bzw. das Tschudyhaus oder die Turnhalle gemeint hat. In der Vorlage ist die Turnhalle erwähnt. Wissen Sie etwas darüber, Herr Rüdlinger?

Rüdlinger: Beim Haus E, dem sogenannten Tschudyhaus, steht die Renovation der Fassade an. Dies ist aber kein grosser Betrag, ich gehe von rund 200'000 Franken aus. Ganz unten am Grundstück befindet sich eine Turnhalle mit Metall- und Holzwerkstatt. Diese wurde ca. vor 25-30 Jahren erbaut. Es ist klar, dass dort wieder einmal der Unterhalt gemacht werden muss. Die Kosten sind uns aber nicht bekannt. Die Turnhalle ist aber in

keiner Art und Weise dermassen baufällig wie das Mädchenhaus. In der ehemaligen Hauswartwohnung befindet sich heute ein Kinderhort, dessen Betrieb aber eigentlich nicht zur Aufgabe der Sprachheilschule gehört.

Präsident: Gehe ich richtig in der Annahme, Herr Rüdlinger, dass der Trägerverein die Fassadenrenovation am Tschudyhaus selbstständig, d.h. ohne Beizug des Baudepartementes machen wird?

Rüdlinger: Nein, wir beraten selbstverständlich auch das. Auch im Rahmen des Unterhalts eines Gebäudes richtet der Kanton Beiträge aus. Dies wird bei allen Sonderschulen so gehandhabt.

Präsident: Das sind demzufolge Beiträge, die nicht die Stufe eines kantonsrätlichen Beschlusses erreichen?

Rüdlinger bejaht dies.

Blumer-Gossau: Wir haben jetzt Ausführungen gehört, dass man sich bereits 1995 erste Gedanken zu einem möglichen Abbruch gemacht hat, dann offenbar 10 Jahre nichts mehr gemacht wurde und dann ist es wieder losgegangen. Es wird 10 Jahre gedauert haben, falls alles gut läuft, bis die Schülerinnen und Schüler im Jahr 2015 im Neubau unterrichtet werden können. Weshalb geht so etwas dermassen lange, wenn man ja sieht, dass der Neubau dringend nötig ist. Wer kann hierzu etwas sagen?

Regierungsrat Kölliker: Die letzten Jahre kann ich beurteilen, für die Phase davor gebe ich das Wort gern weiter. Bezüglich der letzten Jahre ist es klar, warum es nochmals zu Verzögerungen gekommen ist. Das Eine wurde bereits von Frau Rohner erwähnt. Wir haben im Jahr 2009 das Raumprogramm reduziert und wir wollten die jeweils neuesten Erkenntnisse, zu welchen wir während der Erarbeitung des Sonderpädagogikkonzeptes in den letzten 2-3 Jahren fortlaufend gekommen sind, stets aufnehmen. Frau Rohner hat ausgeführt, zu welchen Raumbereinigungen dies geführt hat. Man hat den Neubau des Mädchenhauses deshalb möglichst lange herausgeschoben, um alles Aktuelle berücksichtigen zu können, damit nicht etwas Falsches bereitgestellt wird, was gar nicht den neuesten Erkenntnissen entspricht. Deshalb hat man das Mädchenhaus in den letzten 2-3 Jahren so lange wie möglich hinausgezögert. Es ist kein Zufall, dass diese Vorlage im selben Jahr wie die Sonderpädagogikvorlage beraten wird.

Blumer-Gossau: Die Sonderpädagogikvorlage hat eben auch viel zu lange gedauert. Und wenn ich Bilanz ziehe, hat man bei dieser Vorlage vorsorglich Dinge gestrichen, obwohl man ja noch nicht weiss, wie es bei der Sonderpädagogikvorlage tatsächlich rauskommen wird. Da blitzt bei mir bereits wieder ein Fragezeichen auf. Wenn man die angedachte Regionalisierung als Grund nimmt, um in der Sprachheilschule das Raumprogramm zu kürzen, obwohl man noch gar nicht weiss, wie die Regionalisierung in der angedachten Form zu stehen kommt, mache ich ein grosses Fragezeichen. Dies mündet nicht in einen Antrag, aber in eine weitere Unzufriedenheit.

Hoare-St.Gallen: Zum Thema der Reduzierung aus der baulichen Perspektive. Die Kürzung des Raumprogramms verändert ja auch einen Bau. Sie kennen den Wettbewerb, Sie wissen, wie «hervorragend» sich der Neubau in die Umgebung an diesem sehr exponierten Ort einpassen wird. Sie kennen das ursprüngliche Gebäude. Was wird sich konkret verändern? Die Kaskade erkenne ich nicht mehr wirklich, ich sehe Abfolgen von Abstufungen und es ist sozusagen ein «Kistli», wie wir solche bereits überall in der Stadt haben. Allenfalls hat dies auch mit den Minergiestandards zu tun. Können Sie uns allenfalls einen gewissen Eindruck geben, wie das Gebäude vor der Reduktion ausgesehen hat?

Rüdlinger: Das Gipsmodell vorne ist das ursprüngliche Wettbewerbsprojekt, gern nehme ich auch Pläne hervor. Es ist tatsächlich so, dass die Architekten zu Recht gesagt haben, dass man nicht einfach den obersten Stock weglassen kann, weil es sonst einen dicken Klotz gibt. Sie haben das Raumprogramm verschlankt und die Geschossigkeit beibehalten. Der Grundriss der einzelnen Geschosse ist kleiner geworden, nicht überall ganz proportional. So haben sie das Raumprogramm hingekriegt. Die Reduktion in m^3 ausgedrückt schaue ich Ihnen gern nach. Zum «Kistlicharakter»: Ursprünglich war im Wettbewerb tatsächlich ein Klinkergebäude, aber mit derselben Kaskadenform, juriert. Dass man davon abgekommen ist, hatte mehrere Gründe. In der Abfolge der stattlichen Häuser hier am Höhenweg war man sich einig, dass ein murales Gebäude her muss. Dies hat man beibehalten. Weil gespart werden muss und Klinkerfassaden sehr teuer sind, hat man sich auf ein Einsteinmauerwerk geeinigt. Die Kaskaden sind immer noch gleich wie vorher, man sieht es auf den Plänen nicht so gut. Der Klinker besteht bei den Einfassungen der Fenster. Man spürt, dass es ein murales Gebäude ist.

3 Bauvorhaben

3.1 Neubau Schulhaus «Mädchenhaus»

Wehrli-Buchs: Wenn man einen Architekturwettbewerb macht ist klar, dass die Kosten bzw. der Preis beim Gewinnerprojekt gegeben sind. Mich stört es auch, dass Honorare von rund 16.3 Prozent auszurichten sind. Ich finde das für einen Neubau an der oberen Grenze. Aber wir können hier wohl nichts machen, weil es vom Wettbewerb her gegeben ist.

Rüdlinger: Das ist tatsächlich so. Zuerst muss man sagen, dass wir als öffentliche Hand und auch die Institution an die Regelungen zum öffentlichen Beschaffungswesen gebunden sind. Deshalb muss über einen Wettbewerb gegangen werden. Die in einem solchen Verfahren ausgewiesenen Honorare sind gerechtfertigt, weil natürlich höhere Honorare anfallen als bei Architekten mit Direktaufträgen. Wir können also das Honorar nicht mehr extrem drücken. Der andere Grund ist ein allgemeiner. Es ist eine Tatsache, dass sich die Honorare bei gleichbleibenden Baukosten im Zeitraum von 2003 bis heute erhöht haben. Dies ist ein Resultat der Verhandlungen der Verbände mit dem KB und den öffentlichen Bauherren. Die Architekten haben ca. 30 Prozent aufgeschlagen, die Bauingenieure etwa 20 Prozent und die Haustechniker 40 Prozent. Minergie ergibt zusätzliche Mehrkosten. Die Honorarentwicklung ist so entstanden, dagegen ist nichts zu machen.

Präsident: Bis heute waren ja ca. 10-15 Prozent üblich.

Rüdlinger bejaht dies.

Wittenwiler-Krummenau: Meine persönliche Stellungnahme zum Bauvorhaben und zum Neubau ist, dass ich froh bin, dass das Mädchenhaus nicht unter Schutz steht. Ich bin froh, dass ein Neubau erstellt werden kann und ich bin fest davon überzogen, dass wir etwas hinstellen, was effizienter ist, als wenn wir hätten umbauen müssen. Auch bei einem Umbau wären die Kosten wahrscheinlich etwa gleich hoch ausgefallen, wenn nicht noch höher. Davon bin ich fest überzeugt. Ich bin froh, dass dies hier so gemacht werden kann. Ich störe mich aber tatsächlich auch etwas am Wettbewerbsverfahren und diesen Spielregeln. Wenn einer eine gute Arbeit abgibt, kann nachher nichts mehr ausgeschrieben oder kontrolliert werden. Aber das ist nun mal so. Hier bestünde allenfalls Handlungsbedarf, um so was abzuändern. Dagegen würden sich die Architekten aber wohl ziemlich stark wehren. Als mögliche Antwort für Kantonsrat Blumer möchte ich sagen, dass wir vor 10 Jahren evtl. das Gebäude betreten hätten und gesagt hätten, dass es doch noch nicht so schlimm sei und wir ja noch etwas renovieren könnten. Dafür stellen wir jetzt einen Neubau hin, der wahrscheinlich effizienter ist und das benötigt einfach etwas Zeit. Es muss zuerst ein Dachziegel hinunterfallen bis man sagen kann, dass das Gebäude abbruchreif ist. Deshalb hat wohl der Trägerverein damals auch noch nicht so Druck ausgeübt. Ich störe mich an dem weniger. Den Neubau finde ich richtig.

Blumer-Gossau: Ich sehe es anders, Kantonsrat Wittenwiler. Wenn wir vor 10 Jahren hier gesessen wären, hätten wir zum Neubau trotzdem ja gesagt. Davon bin ich fest überzeugt. Es war vor 10 Jahren schon offensichtlich und klar, dass das Haus abzureissen ist. Zum anderen: Ich wage jetzt doch nochmals nachzufragen. Man hat die Wettbewerbsausschreibung aufgrund eines Raumprogramms gemacht, wie man dies immer tut. Anschliessend hat man eine Neueinschätzung gemacht und einen Stock weggelassen. Ist es wirklich erschöpfend erklärt, wenn man sagt, es sei im Zusammenhang mit dem Sonderpädagogikkonzept bzw. der Regionalisierung gewollt und deshalb hier das eine oder andere Kind nicht mehr beschult würde. Oder gibt es weitere Gründe, welche plausibilisieren, dass es richtig ist, dass man das Raumprogramm gekürzt hat?

Regierungsrat Kölliker: Es gibt natürlich noch weitere Gründe und dies sind Feststellungen allgemeiner Natur. Gemäss der demographischen Entwicklung haben wir schlichtweg weniger Kinder als noch in Boomjahren. Auch dies ist bei der Bereitstellung von Schulräumen zu berücksichtigen. Bei jeder Schulbaute im Kanton machen wir uns solche Überlegungen und richten uns entsprechend nach diesen mutmasslichen Zahlen aus. Dies ist legitim und vernünftig. Im Übrigen haben wir dem Kantonsrat vor 2 Jahren den Schulraumbericht vorgelegt und ausführlich dargelegt, welche Überlegungen damit einhergehen. Dies ist vorliegend natürlich auch wichtig gewesen.

Die **Generalsekretärin** ergänzt, dass wir dannzumal in der Zeit waren, in welcher ein riesiger Umbruch im Bereich der Finanzierung der Sonderschulen stattgefunden hat. Der Kanton ist erst seit dem Jahr 2008 zuständig; die Neuerung war Teil des NFA, mit welchem die Sonderschulen in die Zuständigkeit der Kantone gekommen sind. Vorher waren sie im Zuständigkeitsbereich der IV. Insbesondere in den ersten 2 Jahren haben wir viel Arbeit mit der Aufarbeitung von verschiedenen Dingen gebraucht, weil wir nicht gewusst haben, was die IV alles bezahlt hat. Ich glaube, dass dies auch dazu geführt hat, dass die

Sonderpädagogikvorlage nicht sofort unterbreitet werden konnte. Auch die Kosten der Sonderschulen sind in den ersten Jahren sehr gestiegen, jetzt sinken sie wieder. Dies hat einen starken Zusammenhang mit dem Wechsel der Zuständigkeit.

Wehrli-Buchs: Wenn der Trägerverein vorgeschlagen hätte, dass er mehr Schulraum benötigen würde, hätte ich mich wohl nicht gewehrt, wenn es vom Departement auch in diese Richtung gegangen wäre. Ich wehre mich aber auch auf Gemeindeebene gegen den Bau von Schulraum auf Reserve. Aber dasjenige, das ausgewiesen ist und das erkannt wird, finde ich richtig.

Präsident: Wir hatten kein Signal des Trägervereins während der Präsentation, dass das Raumprogramm infrage gestellt würde. Dies kann uns eigentlich beruhigen.

Blumer-Gossau: Ich finde auch, dass solche Signale hätten kommen müssen. Ich will aber noch zu bedenken geben, dass die demographische Entwicklung einen Faktor darstellt. Ein anderer Faktor, den wir heute Vormittag mehrmals gehört haben ist, dass es in Zukunft wohl mehr Kinder geben wird, die traurigerweise zu Hause ein schlechtes Umfeld haben und in einem geschützten Raum zur Schule gehen müssen. Deshalb gehe ich davon aus, dass der Bedarf an solchen Plätzen wachsen wird. Unsere gesellschaftliche Situation wird anspruchsvoller und nicht einfacher, auch wenn wir uns noch so gern das heile Familienbild vorstellen, welches jedoch nicht der Realität entspricht.

Präsident: Frau Rohner, wir haben von Frau Christen gehört, dass nur die spezifisch indizierten Fälle hier aufgenommen werden sollen und die Sprachheilschule nicht einfach eine allgemeine soziale Auffangstelle ist.

Rohner: Die Sprachheilschule St.Gallen ist primär eine Sonderschule und bietet Kindern, welche im weitesten Sinn nicht zu Hause wohnen können, ein Internat an. Aber es ist ausgesprochen nicht der Auftrag einer Sprachheilschule, ein Internat «nur» für jene Kinder anzubieten, welche aus gesellschaftlichen Gründen nicht zu Hause wohnen können. Für solche Bedürfnisse gibt es Kinder- und Jugendheime. Wir bieten Sonderschulunterricht für Kinder mit einer Behinderung an und wenn diese darauf angewiesen sind, noch ein Internat. Es ist ein Zusatzpaket, welches an den Sonderschulunterricht geknüpft ist.

Blumer-Gossau: Ich rede nicht von «nur», oft ist es ja kombiniert.

Rohner: Für diese bieten wir etwas an. Aber es ist nicht so, dass der Bedarf an internen Platzierungen markant zunimmt, sondern tendenziell im ganzen Kanton eher rückläufig ist.

3.2 Raumprogramm

Präsident: Wir müssen uns nicht zu jedem Stockwerk über Details äussern. Aber gemäss Baubeitragsgesetz ist die Zweckmässigkeit der Baute zu prüfen.

Sulzer-Wil: Ich habe eine Frage zur Erweiterung der Tiefgarage. Diese wurde gemäss der Vorlage privat finanziert und gehört nicht zur Sonderschule. Wird die Erweiterung auch privat finanziert?

Rüdlinger: Es geht um die Erweiterung der bestehenden Parkgarage zum neuen Mädchenhaus. Das Mädchenhaus steht etwas weiter weg. Dies ist nicht in den Baukosten enthalten.

3.3 Energiekonzept und Materialisierung

Wehrli-Buchs: Der Minergiestandard wird überall gross gepriesen. In der Vorlage heisst es z.B. «ausser der allgemeinen Anforderungen wie das Vorhandensein eines Lüftungssystems (...)». Minergie kann auch ohne Lüftung gebaut werden. Es hat sich auch schon gezeigt, dass das integrierte Lüftungssystem zur Verbreitung von Krankheiten innerhalb verschiedener Zimmer führt. Es ist also nicht immer einfach mit diesem Lüftungssystem. Wie sähe der Bau ohne das Lüftungssystem aus? Würde dies nicht mehr dem kantonalen Standard bezüglich Minergie entsprechen?

Rüdlinger: Nein, der Kanton verlangt für Sonderschulen und Bauten im Behindertenbereich bewusst nicht den Minergiestandard. Dies macht der Kanton nur bei eigenen Bauten. Wir stellen all die Systeme auch etwas in Frage. Die Dämmstärken sollen dem Minergiestandard entsprechen. Der Einbau einer kontrollierten Lüftung ist der Institution überlassen. Aber im Schulbereich ist es schon so, dass die heutigen Fenster extrem dicht sind und deshalb aufgrund der Bewegungen Probleme bezüglich des CO_2-Wertes entstehen, weil die Schülerinnen und Schüler mit steigendem Gehalt schnell müde werden. Unter diesem Gesichtspunkt finden wir eine kontrollierte Lüftung in Schulhäusern eigentlich richtig. Ich bin davon überzogen, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

Stadler-Bazenheid: Wurde im Bereich Photovoltaik etwas angedacht oder war dies kein Thema? Der Ort hierfür wäre ja prädestiniert?

Rüdlinger: Wir haben zwar daran gedacht, es aber nicht gemacht. Einerseits hat man ja nur ein Flachdach, um die Photovoltaik zu applizieren, andererseits ist es ein Defizitgeschäft. Der Trägerverein wollte dies nicht auf sich nehmen, zudem hat man beim Bund keine Chance, Vergütungen zu erhalten. Die Warteliste ist lang. Aus diesem Grund hat es keinen Eingang gefunden. Es gäbe zudem bessere Dächer hier in der Umgebung, um eine Photovoltaikanlage zu installieren.

Brändle-Bütschwil: Wenn die Photovoltaik ein Bestandteil wäre, wäre dies für den Beitrag anrechenbar?

Rüdlinger: Wir würden das wohl anrechnen.

Blumer-Gossau: Zum Sonnenschutz: Bei Schulhausneubauten passiert es leider immer wieder, dass die Architekten nicht mehr Lamellen verwenden, sondern – überspitzt formuliert – sogenannte «Pastelltüchlein». Diese sind zwar schön für das Auge, jedoch in der Funktionalität eine Katastrophe. In den Räumen wird es 30 Grad warm, die Schulqualität leidet darunter, weil die Kinder einschlafen. Hat man bei diesem Neubau daran gedacht?

Rüdlinger: Ja, es sind konventionelle Storen geplant. Auch wegen der Aussicht ist dies empfehlenswerter. Diese beschatten optimal, zudem sieht man noch nach draussen.

Präsident: Mir sind noch die Parkettbeläge in den Schulzimmern aufgefallen. Wurden der entsprechende Unterhalt und die Investitionskosten geklärt?

Rüdlinger: Es handelt sich um einen Industrieparket. Die Grössenordnung der Kosten entspricht in etwa dem Linolbelag, mithin etwa 50 Franken/m^2 verlegt. Es ist eine ökonomische Lösung, kein Edelparkett.

4 Baukosten und Kreditbedarf

4.1 Kostenvoranschlag zusammengefasst nach Teilprojekten

Präsident: Die Honorare von 16 Prozent wurden bereits erwähnt. Wir sehen hier keine Provisoriumskosten, dies wurde vorher angefragt. Es ist wichtig, welches die anrechenbaren Investitionskosten sind, es gibt ja offenbar auch «nicht anrechenbare».

Rüdlinger: Nicht anrechenbare Investitionskosten wären Dinge, die der Nutzer zusätzlich wünscht, welche aber gestrichen werden könnten. Wir haben das mal bezüglich Photovoltaik im «Johanneum» gemacht.

Wehrli-Buchs: Ich habe ja Herrn Gattiker bereits gefragt. Ich bin froh, dass er diese Auskunft gegeben hat. Wenn der Trägerverein solche Wünsche hat, soll er sie auch selbst finanzieren. Das ist mir wichtig. Ich bin froh, dass wir einfach diesen Betrag hier haben, den wir sprechen, und dieser dann so «verhebt» in der Abrechnung. Dann ist das Projekt für mich in Ordnung.

Sulzer-Wil: Ich habe eine Frage zu dem, was Kantonsrat Blumer anlässlich des Eintretens aufgenommen hat. Wie würde es funktionieren, wenn gewisse Träger ihre Eigenleistung gar nicht erbringen können? Das Gesetz beschränkt sich ja auf maximal zwei Drittel, welcher der Kanton übernimmt.

Regierungsrat Kölliker: Es ist so, dass dieser Drittel grundsätzlich geleistet werden muss. Gerade aufgrund dieser klaren Zuständigkeit, welche die Generalsekretärin vorhin ausgeführt hat, hat die Regierung in der Beantwortung von Vorstössen bis anhin klar ausgedrückt, dass die Leistung dieses Drittels so gehandhabt und eingehalten wird bzw. dass dieser Drittel einfach geleistet werden muss. Wenn wir aber nochmals beim Thema sind, möchte ich dazu im Grundsatz schon noch das Eine oder Andere sagen. Es wäre zwar aufgrund des Gesetzes möglich, dass der Träger mehr als einen Drittel selbst aufbringt. Aber man muss sich vor Augen führen, dass der Staat alle übrigen Schulbauten bereitstellt. In der Volksschule, in den Gemeinden, die Kantonsschulen. Alle werden durch den Staat bereitgestellt. Es ist erwähnenswert, dass bei den Sonderschulen wenigstens ein Drittel durch die jeweilige Sonderschule geleistet werden muss. Dies muss man sich vor Augen führen. Soweit wir uns zurückerinnern, hat es nie einen Fall gegeben, bei welchem die gesetzliche Grundlage so angewendet wurde, dass eine Sonderschule mehr als einen Drittel bezahlen musste.

Präsident: Danke für die Klärung. Es ist laut Gesetz ja die Finanzlage des Trägers zu berücksichtigen. Wenn bisher immer der Maximalbetrag ausgerichtet wurde, konnte natürlich auch dieser Trägerverein bei seiner Planung davon ausgehen, dass hiervon nicht ohne Not abgewichen und plötzlich ein anderer Schlüssel gesucht würde. Im Vertrauen

auf eine Zuverlässigkeit des Staates als Partner müsste man wohl gute Gründe für eine abweichende Lösung haben.

Blumer-Gossau: Ich bin froh um diese Präzisierung und möchte einfach noch nachfragen. War es in den Verhandlungen auch nie ein Thema, von diesem Drittel abzuweichen?

Regierungsrat Kölliker: Doch, darauf habe ich einleitend Bezug genommen. Wir haben dies diskutiert, an allen Orten und Stellen, z.B. zusammen mit dem Trägerverein und innerhalb der Regierung. Man hat aber diejenigen Argumente gesehen, die wir hier auch eingebracht und diskutiert haben, und festgestellt, dass eben gewisser Investitionsbedarf besteht. Wenn noch 1 Mio. Franken bei den Rückstellungen übrig bleibt, ist diese schnell weg, wenn man wieder investieren muss, egal ob für die Fassade oder die Turnhalle. Bezogen auf den baulichen Bereich ist dies ein kleiner Betrag, der dem Trägerverein noch übrig bleibt.

Präsident: Ich glaube, Herr Gattiker hat schon leicht schockiert geschaut, als dieser Drittel in Frage gestellt wurde. Ich kann den Überlegungen von Regierungsrat Kölliker folgen. Selbst wenn man jetzt sagen würde, dass der Trägerverein ja noch Luft von 1 Mio. Franken hat – natürlich könnte auch der Fonds «künftige Ausgaben» beansprucht werden. Aber man käme wohl nicht wirklich auf einen massgebenden höheren Wert.

Wehrli-Buchs: Ich habe noch etwas Allgemeines. Weil es im Jahr 2006 in die Planungsphase gegangen ist, ist der Wettbewerb zwar gelaufen. Bei solchen Bauten wie der vorliegenden könnte man einen Versuch starten, eine Baute mit Holz herzustellen. Diese könnte von der Fassade und vom Aussehen her gleich gestaltet werden. Dies möchte ich einfach dem Baudepartement mitgeben. Ich möchte beliebt machen, dass man einen Holzbau bei solchen Bauten mindestens in Erwägung ziehen würde.

4.2 Kennzahlen

Wittenwiler-Krummenau: Ich bin relativ viel bei Bauvorlagen dabei und vergleiche die Kennzahlen jeweils. Ich habe im Rahmen des Eintretens gesagt, dass zwar Einiges günstig ist, dafür andere Zahlen etwas hoch sind. Es ist aber immer schwierig, die Kubikmeterzahlen zu vergleichen und abzuschätzen, was in der Umgebung passiert usw. Ich möchte einfach gern platzieren, dass wir hier bei 786 Franken sind. Ich war einmal bei einer Vorlage dabei, bei welcher der Kanton auch nicht in dem Sinn der Bauherr gewesen ist. Dies war beim Sonnenhof in Ganterschwil. Schlussendlich haben wir Minergie-P erreicht. Ich möchte erwähnen, dass wir über das gesamte Gebäudevolumen hinweg gerechnet 720 Franken/m^3 bezahlt haben. Wir sollten einmal andere Bauten anschauen, um abschätzen zu können, weshalb wir damals so tief gewesen sind. Die 6 Jahre sind ja nicht so lange her. Beim Technikum Rapperswil waren wir auf 1'300 Franken/m^3.

Präsident: Ich gehe davon aus, dass der Kantonsanteil trotzdem bei 66 Prozent bleibt, wenn das Projekt am Schluss der Erstellung günstiger gekommen ist.

Rüdlinger: Ja, dann würden wir an den Minderkosten partizipieren.

Präsident: Gemäss der Vorlage weist das Mädchenhaus «10 Klassenzimmer» auf: Ist hier das alte oder das neue Gebäude gemeint? Wenn ich im Raumprogramm die Klassenzimmer zähle, komme ich auf 7 Klassenzimmer und 2 Kindergartenzimmer, also auf 9.

Rüdlinger: Ja, das ist richtig. Es gibt noch einen Aufenthaltsraum, der hier eingerechnet wurde.

Präsident: Dann bestehen 7 Klassenzimmer, 2 Kindergartenzimmer und ein Aufenthaltsraum, das ergäbe dann die total möglichen 10. Man hätte also mit dem Aufenthaltsraum eine interne Reserve.

Blumer-Gossau: Kann eine Aussage dazu gemacht werden, wie gross die Klassen im Sonderschulbereich sind? Die Zimmergrösse ist ja wesentlich kleiner, als im Volksschulgesetzt steht (hier 52m^2, sonst 75m^2)?

Rüdlinger: Im Sonderschulbereich hat man immer reduzierte Klassengrössen.

Blumer-Gossau: Und wo liegen wir genau?

Präsident: Bei 11.3 Schülerinnen und Schülern pro Klasse gemäss Seite 3 der Vorlage.

Blumer-Gossau: Ich will wissen, was die tiefste und was die höchste ist.

Rohner: I.d.R. hat die kleinste Klasse in der Sprachheilschule ca. 8 und maximal 12 Kinder. Es kann aber auch vorkommen, dass einmal 14 Kinder in einer Klasse sind. Diese Grösse hat nichts mit der Klassengrösse in der Volksschule zu tun. Bei den Sonderschulen gibt es auch keine vorgeschriebenen Klassengrössen. Zudem sind die Klassengrössen je nach Sonderschule unterschiedlich. Die Grösse der Schulzimmer entspricht den Vorgaben der IV.

Wehrli-Buchs: Eine Bemerkung zu Kantonsrat Wittenwiler betreffend den Kubikmeterpreis. Ich habe diesen auch überschlagen und finde, dass er im Rahmen liegt. Es gibt allenfalls einmal einen Bau, der tiefer zu liegen kommt. Auch früher hat man bereits pro Klassenzimmer 1 Mio. Franken gerechnet. Bei der Fachhochschule z.B. waren die Beträge höher aufgrund der gesamten Infrastruktur.

4.3 Kreditbedarf

Präsident: Hier haben wir die Anlagekosten und den Abzug der Eigenmittel. Wird jetzt das Thema «ein Drittel zu zwei Drittel» gemäss Art. 7 SoG nochmals aufgenommen? Die Regierung hat offenbar die Finanzlage des Trägervereins gewertet und ist der Meinung, dass dessen Finanzlage den Beitrag von zwei Dritteln rechtfertigt.

Wittenwiler-Krummenau: Ich habe im Rahmen des Eintretens gesagt, dass wir daran festhalten. Ich habe eine andere Frage und greife den Anträgen etwas vor. Wir könnten allenfalls bei den Anträgen in diesem speziellen Fall sagen, dass der Betrag gemäss Ziff. 1 als Maximum gesprochen wird. Oder wir könnten Ziff. 2 streichen und eine neue Ziffer machen wollen mit dem Inhalt, dass der Kantonsbeitrag als Kostendach gesprochen wird,

d.h. keine Mehrkosten gesprochen werden und die Teuerung auch dabei wäre. Dies haben wir ohne das dritte FDP-Mitglied (Anm.: Präsident) besprochen.

Präsident: Wir lassen dies jetzt mal so stehen und kommen bei den Anträgen darauf zurück.

Kühne-Flawil: Ich habe eine Frage zum Investitionszuschlag. Gemäss dem jetzigen Stand bezahlen die anderen Kantone ja keine Beiträge an die Institutionskosten. Formuliert ist in der Vorlage, dass es jedoch das Ziel ist, sobald die Umstellung der Sonderschulfinanzierung gemäss dem in Aussicht genommenen XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz in Vollzug tritt. Kann bezüglich der Wahrscheinlichkeit bereits etwas gesagt werden? Eine Zielformulierung allein sagt ja diesbezüglich noch nichts aus. Kann man die anderen Kantone im Rahmen der IVSE zur Mitfinanzierung anhalten und wenn ja, wäre dies auch rückwirkend für die vorliegende Investition möglich?

Rohner: Die Prüfung der Investitionsbeiträge wird in unserer Abteilung vorgenommen. Wir haben bei allen Sonderschulen die Baubeiträge der letzten 25 Jahre erhoben, was relativ aufwändig war. Wir werden die Zahlen in den nächsten Wochen Regierungsrat Kölliker unterbreiten. Es ist ein politischer Entscheid, wann er dies einführen will. Die IVSE lässt eine Erhebung der Beiträge grundsätzlich zu. Die anderen Kantone machen dies nur sehr zurückhaltend. Der Kanton Aargau z.B. macht es bereits. Es ist eine Frage, ob der Kanton St.Gallen dies machen würde, weil gewisse kleine Kantone natürlich unser Sonderschulangebot nutzen, wie es ihr eigenes wäre.

Regierungsrat Kölliker ergänzt, dass solche Ausgleichszahlungen unter den Kantonen aufgrund der vielen Vereinbarungen im Schulbereich einvernehmlich anzustreben wären. Wir müssten so oder so nicht ohne Not zum Schluss kommen, dass wir im Kanton St.Gallen etwas ohne Rücksprache mit den anderen Kantonen einführen. Es ist so, dass dies auf eidgenössischer Konferenzstufe noch nie ein Thema gewesen ist. Es müsste aber wohl dort aufgenommen werden, damit eine interkantonale und einheitliche Lösung gefunden würde. Wenn einzelne Kantone vorpreschen würden, wäre dies unglücklich.

Kühne-Flawil: Aber die Botschaft sagt klar, dass die Erhebung eines solchen Investitionsbeitrags das Ziel ist. Also geht man schon mit dem Ziel in solche koordinativen Verhandlungen mit anderen Kantonen?

Regierungsrat Kölliker: Ja, aber nicht unkoordiniert. Aber ich habe auch in der Planung der EDK noch nie ein diesbezügliches Geschäft angemeldet gesehen. Es könnte aber selbst traktandiert werden.

Stadler-Bazenheid: Wie ist das Verhältnis der Sonderschülerinnen und Sonderschüler, welche aus anderen Kantonen zu uns kommen und welche wir in andere Kantone schicken?

Rohner: Wir haben etwas weniger ausserkantonale als ausserkantonale bei uns. Es sind etwa 120-130 Kinder, welche von anderen Kantonen zu uns kommen. Wir schicken vor allem Kinder an den Kantonsgrenzen in andere Kantone. Ein Kind in Sargans geht z.B.

eher nach Chur statt nach St.Gallen in die CP-Schule. Und Spezialschulen. Wir haben z.B. für Kinder mit schweren Muskelerkrankungen, für Blinde oder für Taubblinde kein Angebot. Hingegen kommen Kinder aus jenen Kantonen zu uns, welche z.T. kein Angebot haben (beide Appenzell). Die Innerschweizer schicken ihre Kinder in Sonderschulen für Verhaltensschwierige, Glarner schicken ihre Sprachheilschüler nach Uznach. Wir haben knapp 100.

Präsident: Wenn es einen solchen Investitionszuschlag geben würde: Würde dieser durch den Kanton vereinnahmt und ein Drittel ginge an die Sprachheilschule, weil sie hier einen Drittel selbst getragen hat? Oder wie würde dieser Mechanismus funktionieren?

Rohner: Die IVSE sieht vor, dass der Kanton diejenigen Leistungen, die er im Voraus erbracht hat und die den Preis günstiger lassen werden, wieder eingezogen werden können. Der entsprechende Beitrag wird auf Tage umgerechnet. D.h. es gibt dann z.B. eine Rechnung von 120 Franken für die Schule/Tag plus 20 Franken für die Investition. Es gäbe also kein Inkasso gegenüber dem Träger.

Blumer-Gossau: Offenbar macht doch ein Kanton dies bereits. Für mich ist deshalb ein Widerspruch entstanden. Regierungsrat Kölliker meinte, es sei kein Thema auf interkantonaler Ebene gewesen. Ich gehe nicht davon aus, dass der Kanton Aargau sich mit niemandem abgesprochen hat und dies einfach eigenmächtig macht. Dazu hätte ich gern eine Erklärung. Wenn die Regierung sagt, es sei ein Ziel, solche Investitionsbeiträge einzufordern, stellt sich für mich zudem die Frage, wann der entsprechende Antrag auf interkantonaler Ebene kommt.

Regierungsrat Kölliker: Wie Frau Rohner ausgeführt hat, wurde das Geschäft zum heutigen Zeitpunkt weder intern behandelt und in der Regierung haben wir es noch gar nicht angeschaut. In der Vorlage steht ja auch, dass es in Abklärung ist. Ich habe auch gehört, dass sich zuerst die Sozialdirektorenkonferenz schwerpunktmässig darum kümmert. In einem zweiten Schritt wird es wohl in der EDK thematisiert werden. Deshalb wurden wir noch nicht damit konfrontiert. Wegen des Kantons Aargau, Frau Rohner, wissen Sie diesbezüglich mehr?

Rohner: Nein. Ich weiss nur, dass uns der Kanton Aargau einen Teil der Investitionsbeiträge in Rechnung stellt.

Blumer-Gossau: Es ist uns allen ja klar, dass die kleinen Kantone wie Appenzell Innerrhoden, Ausserrhoden und Glarus nur «Schmarotzer» von uns grossen sind. Wir dürfen ja wirklich auch einmal etwas aushandeln. Natürlich muss man miteinander reden. Aber angesichts unserer Finanzsituation müssen wir uns von linker Seite her Gedanken machen, wie wir damit umgehen müssen. Und dies ist ein Aspekt.

Regierungsrat Kölliker: Es steht ja in der Vorlage, dass es unser Ziel ist, dies anzustreben. Aber wir möchten etwas nachbarschaftlich und freundschaftlich koordiniert vorgehen.

Präsident: Wenn die Kommission dies verstärken möchte, hätte sie die Möglichkeit, nach Art. 107 GschKR Motionen oder Postulate zu machen. Als Präsident stelle ich keine solchen Einzelanträge.

Kühne-Flawil: Ist es auch möglich, der Regierung einen Auftrag zu geben, die Erhebung von Investitionszuschlägen konzentriert und so rasch als möglich umzusetzen? Und dies nicht einfach nur als Zielformulierung in den Raum zu stellen?

Präsident: Ja, dies ist gemäss Art. 95 GschKR möglich. Bei Beratung einer Vorlage können der Regierung Aufträge erteilt werden.

Kühne-Flawil: Dann stelle ich den Antrag, der Regierung einen solchen Auftrag zu erteilen.

Präsident: Dieser Auftrag kann verschieden ausgestaltet werden. Man kann den Alleingang fordern, wobei Regierungsrat Kölliker argumentiert hat, dass es – wenn schon – in einer Koordination mit anderen Kantonen erfolgen sollte. Das müsste abgewogen werden. Regierungsrat Kölliker, wollen Sie nochmals ausführen, was gegen den Alleingang spricht, wie er vom Kanton Aargau praktiziert wird?

Regierungsrat Kölliker: Die grundsätzlichen Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass man mehr und mehr koordiniert und harmonisiert, solche Alleingänge mit anderen Worten nicht mehr opportun sind. Es liegt an Ihnen, ob Sie der Regierung den Auftrag erteilen wollen, dass wir einen Alleingang so schnell als möglich anstreben sollen.

Generalsekretärin: Der Lead über die IVSE liegt bei der Sozialdirektorenkonferenz. Diese hat im letzten Jahr eine Umfrage zum Reformbedarf der IVSE gemacht. Dies wurde durch die Kantone unterschiedlich beurteilt. Von Seiten der Bildungsdepartemente wurden wir auch einbezogen. Es gibt gewisse Handlungsfelder in Bezug auf die Sonderschulen. Wir haben einen grossen Handlungsbedarf in der Ostschweiz im Zusammenhang mit Pflegefamilien. Es gibt einen Unterschied zwischen dem schulrechtlichen Aufenthaltsprinzip und dem Wohnortsprinzip in Bezug auf das, was im Schulbereich und im Sozialbereich gängig ist. Dort sind wir daran, die Thematik in Zusammenarbeit mit allen Ostschweizerkantonen aufzuarbeiten. Ich mache beliebt, die Diskussion um den Investitionszuschlag dort einzubringen und ostschweizweit zu koordinieren und anzugehen. So würden wir unsere Nachbarkantone nicht vor den Kopf stossen.

Brändle-Bütschwil: Ich höre daraus, dass das geplant ist. Einvernehmlich finde ich auch richtig. Andererseits muss ich sagen, dass 120 Kinder zu uns kommen und wir 100 Kinder ausserkantonal beschulen lassen. Wir haben schlussendlich eine Differenz von 20 Kindern, was wohl keine Millionenbeträge ausmacht. Auch von diesem Aspekt her bevorzuge ich eine einvernehmliche Lösung, statt jemanden vor den Kopf zu stossen oder zu brüskieren. Gemäss den Reaktionen auf den Kanton Aargau hat man ja fast das Gefühl, dass es bereits so sei.

Kühne-Flawil: Ich habe mir die Überlegung eines möglichen Auftrags gemacht. Ich schlage folgende Formulierung vor: «Die Regierung wird beauftragt, in Absprache mit

anderen Kantonen, die Erhebung eines Investitionszuschlages gemäss IVSE baldmöglichst umzusetzen.» Dann hat man den Alleingang ausgemerzt. Mit welchen Kantonen wäre offen. Aber sicher «mit» anderen Kantonen. Und einfach baldmöglichst.

Präsident: Das könnte dann eben die Sozialdirektorenkonferenz sein oder wer auch immer.

Lehmann-Rorschacherberg: Mir geht einfach nicht aus dem Kopf, dass der Kanton Aargau das schon so macht und wir an dortige Investitionen zahlen. Ich nehme an, dass gesetzliche Grundlagen vorhanden sind, welche dies erlauben. Und die Möglichkeit, dass wir Kinder anderer Kantone aufnehmen und unsere Kinder in andere Kantone schicken basiert meines Wissens auf Bundesgesetzen. Also müsste in der IVSE stehen, dass dies möglich ist. Dementsprechend ist es auch nicht nötig, dass man dies in der EDK zusammen mit sämtlichen Kantonen bespricht. Dies kann man sonst noch definieren. Das Gesetz ist ja vorhanden. Also geht es ja lediglich noch darum, mit jenen Kantonen, in welche man auch Kinder schickt, zu verhandeln. Ist das richtig?

Generalsekretärin: Die IVSE lässt dies zu.

Hoare-St.Gallen: Wir haben ja die ungefähren Zahlen von Frau Rohner gehört. Wir geben Kinder raus, Kinder kommen zu uns. Die Zahlen sind sozusagen ausgeglichen. Unter Umständen ist es ein Nullsummenspiel. Es kommt natürlich immer auf die Investitionen an.

Präsident: Das ist richtig, das ist das, was auch Kantonsrat Brändle angetönt hat. Per Saldo gibt es allenfalls nicht sehr viel, was fliesst. Auf der anderen Seite kann man sagen, dass es ein Transparenzelement hat und bezüglich künftiger Vorgehensweisen einen Weg aufzeigen würde.

Regierungsrat Kölliker: Ich möchte abschliessend noch etwas ergänzen. Man müsste mehr vorausschauen. Frau Rohner, mit der Sonderpädagogikvorlage, welche wir dem Kantonsrat dieses Jahr noch vorlegen und diskutieren werden, was ist zu erwarten oder wie werden sich die Zahlen verändern? Wir haben ja das Ziel, mit der Regionalisierung das Angebot so bereitzustellen, dass kürzere Wege in Angriff zu nehmen sind und unsere Sonderschülerinnen und Sonderschüler im Kanton bleiben. Dies wird sich mutmasslich nochmals verändern.

Rohner: Es ist immer schwierig zu argumentieren, weil wir uns ja noch mitten in der Diskussion befinden. Je nach dem, was am Schluss für ein Angebot oder für ein Leistungsauftrag an die Sonderschulen beschlossen wird, ist es durchaus möglich, dass es Veränderungen gibt.

Präsident: Gut. Wir haben jetzt Erwägungen ausgetauscht und wir haben einen formulierten Auftragstext. Dieser käme auf ein gelbes Blatt. Der Auftrag würde vom Kantonsrat erteilt, wenn er ihm zustimmt. Der Gesamtrat kann hierzu noch Erwägungen machen und dies vertieft in den Fraktionen diskutieren. Kantonsrat Kühne, würden Sie nochmals den

Satz vorlesen? Dann würden wir darüber abstimmen, ob ein solcher Antrag im Zusammenhang mit diesem Absatz 3 von Ziffer 4.3. der Vorlage zu formulieren wäre.

Kühne-Flawil: Ein Auftrag an die Regierung: **«**Die Regierung wird beauftragt, in Absprache mit anderen Kantonen, die Erhebung eines Investitionszuschlages gemäss IVSE baldmöglichst umzusetzen.»

Präsident: Bestehen hinsichtlich dieses vorgeschlagenen Textes noch Änderungsvorschläge?

Hegelbach-Jonschwil: Ich möchte noch etwas Allgemeines sagen. Herr Präsident, Herr Regierungsrat Kölliker, dieser Auftrag sagt eigentlich genau das aus, was in der Botschaft steht: «Das Ziel ist». Man kann es noch anders formulieren. Aber ich finde es völlig unnötig, wenn wir hier ein grosses Aufheben machen. Auch wenn wir die Zahlen von 120 zu 100 gegenüberstellen und wissen, dass es noch Veränderungen im Zusammenhang mit dem neuen Sonderpädagogikkonzept geben kann. Ob sich hier der Aufwand lohnt? Ich schlage vor, wir lassen es so, wie es in der Botschaft steht.

Präsident: Die einzige Differenz ist, ob es ein selbst gewähltes Ziel oder ein Ziel mit einem Auftrag verbunden ist.

Blumer-Gossau: Ich möchte dazu ermuntern, diese Verstärkung zu machen. Wir haben bewusst die Absprache mit anderen Kantonen drin, welche sein muss. Von dem steht in der Vorlage nichts. Ein solches gelbes Blatt hat natürlich eine gewisse Wirkung. Das Thema müsste bewusster angegangen werden, als nur so, wie es im Moment in der Vorlage steht. Ich meine, es ist ein wichtiger Punkt. Und wenn wir schon einen Blick in die Zukunft werfen: Wenn Frau Rohner von 130 und 100 Schülerinnen und Schülern redet, habt Ihr die Zahl nun auf 120 hinunter korrigiert. Wenn wir in die Zukunft schauen und ich dich richtig verstanden habe, sähen Sie es, Frau Rohner, es eher so, dass unsere 100 bzw. jene, die wir auswärts geben würden etwas kleiner würden und dann wäre die Differenz schlussendlich allenfalls bei 130 zu 80. Darüber könnten wir jetzt fantasieren. Dies kann man nicht mit Sicherheit voraussagen. Aber ich meine, es ist durchaus richtig und wichtig, dass wir hier etwas Druck aufsetzen und dies in Zukunft angeschaut wird.

Präsident: Die Regierung kann immer noch sagen, sie würde zum gelben ein rotes Blatt machen. Dann stimmen wir über den Auftrag ab.

Der Präsident lässt über den **Auftrag an die Regierung, in Absprache mit anderen Kantonen, die Erhebung eines Investitionszuschlages gemäss IVSE baldmöglichst umzusetzen, abstimmen**.

Die Kommission stimmt dem Auftrag mit 8:6 Stimmen bei 1 Abwesenheit zu.

4.4 Bauteuerung

Präsident: Es handelt sich um einen Standardsatz welcher bedeutet, dass der Kanton im Fall einer Bauteuerung an den Mehrkosten partizipieren würde.

Wittenwiler-Krummenau kündigt seinen diesbezüglichen Antrag an.

5 Finanzreferendum
Keine Wortmeldungen.

6 Antrag
Keine Wortmeldungen.

Beilagen
Keine Wortmeldungen.

4.4 Kantonsratsbeschluss

Präsident: Wir kommen folglich zum eigentlichen Kantonsratsbeschluss. Über das Eintreten werden wir am Schluss abstimmen.

Ziff. 1:
Wittenwiler-Krummenau: Wie ich erwähnt habe, beabsichtige ich, dass die Finanzierung hier ausnahmsweise mit einem Maximalbeitrag zementiert wird. Es gibt 3 verschiedene Möglichkeiten. Die erste ist, in Ziff. 1 vor dem Betrag von 6'516'934 Franken das Wort «maximal» hinzuzufügen. Die zweite Möglichkeit besteht darin, Ziff. 2 gänzlich zu streichen oder Ziff. 2 zu ersetzen mit «Der Kantons-/Staatsbeitrag wird als Kostendach gesprochen». Ich möchte dies noch begründen. Falls man die Teuerung ausschliessen möchte, stelle ich fest, dass die Teuerung nicht unbedingt durch Mehrkosten beim Bau entsteht. Die Teuerung entsteht manchmal bei Zusatzwünschen, welche teurer sind. Aber die Bauteuerung selbst macht üblicherweise finanziell nicht viel aus. Meistens sind es eher andere Varianten, die mehr kosten. Wie gesagt, die Möglichkeiten bestehen, wobei ich noch nicht genau weiss, was gescheit ist. Ist dies verständlich?

Präsident: Ich kann mir vorstellen, dass, wenn man ein Kostendach einführen möchte, dieses nicht auch die Teuerung beinhalten soll. Die Teuerung entsteht ja aufgrund des Index.

Rüdlinger: Ja, das ist einfach das Maximum. Meistens ist es so, dass die Teuerung nicht ganz gebraucht wird. Es ist aber nicht so, dass dies Sonderwünsche sind. Es ist effektiv so, dass es Zeiten gibt, in welchen man den Baumeister schlicht nicht mehr so günstig erhält und das Risiko ist in jenen Fällen grösser, wenn die Bauzeit lange dauert. Wenn ein Bau durch Rekurse blockiert wird, besteht z.B. ein gewisses Risiko.

Präsident: Dann wäre es allenfalls so, Kantonsrat Wittenwiler, dass – wenn ich dies nun kombiniere – es auch sein könnte, dass Ziff. 1 ohne Änderungen bestehen bleibt, weil das Maximum dann allenfalls um die Teuerung überschreitbar wäre, weil diese ja niemandem angelastet werden kann und der allgemeinen Preisentwicklung unterliegt. Dann würden Sie vorschlagen, dass es anstelle von Ziff. 2 Abs. 1 heissen würde «Der Staatsbeitrag wird als Kostendach gesprochen». Und bei Abs. 2: «Mehrkosten infolge ausgewiesener

Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig». Das könnte stehen bleiben. Als mögliche Variante. Die andere Variante ist, man lässt alles wie es ist.

Hoare-St.Gallen: Dies würde bedeuten, wenn ich es richtig verstehe, dass das Risiko, welches an diesem Standort nicht zu vernachlässigen ist, vollends bei der Sprachheilschule liegen würde. Aufgrund dessen, was Regierungsrat Kölliker vorhin gesagt hat, dass der Staat z.B. Schulen zur Verfügung stellt, finde ich es nicht richtig, dass man das Risiko auf die Schule überwälzt. Ich werde dem, was Kantonsrat Wittenwiler vorschlägt, nicht zustimmen.

Wittenwiler-Krummenau: Das ist richtig, die Möglichkeit besteht, dass dies eintreffen könnte, wie dies von Kantonsrätin Hoare erwähnt wird. Es könnte aber auch eintreffen, dass absolut nichts passiert. Dann hat es keinen Einfluss. Unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Trägervereins riskiere ich es, den Antrag so zu stellen. Ich kann damit leben, dass Ziff. 1 so stehen bleibt und bei Ziff. 2 einfach der erste Absatz gestrichen und der zweite drin gelassen wird und nur den ersten Absatz auszuwechseln. Dann gäbe es nur eine Abstimmung.

Präsident: Genau, der effektive Antrag bezieht sich auf den Ersatz von Ziff. 2 Abs. 1.

Kühne-Flawil: Ich denke, ein solcher Antrag «Kostendach» ist ein starkes Zeichen, auch vor dem Hintergrund der Staatsfinanzen. Die Kommission könnte dieses Zeichen durchaus setzen. Der Auftrag, welchen wir vorhin angenommen haben, ist ja ebenfalls vor dem Hintergrund der Staatsfinanzen entstanden. Damit sagen wir der Regierung, macht vorwärts, prüft und schaut, dass wir solche Investitionszuschläge einfordern können. Ein solches Kostendach wäre auch ein Zeichen der Kommission, zumal die Staatsfinanzen ja so sind. Wir müssen jetzt halt – sofern es die Umstände ermöglichen – auch wenn wir dies dem Kantonsrat nicht so publik machen müssen. Vor dem Hintergrund der Finanzen des Trägervereins denke ich, dass ein solches Kostendach vertretbar ist.

Hilb-Zuzwil: Falls sich dies nun einbürgert mit den Kostendächern: Besteht dann nicht die Gefahr – ich kenne mich dazu nicht wahnsinnig aus – dass dann einfach in der Projektierung grosszügiger geplant wird? Ich denke nicht an dieses, sondern an zukünftige Projekte. Wenn es jetzt immer solche Kostendächer gibt, bezahlen wir dann unter dem Strich nicht mehr, weil in der Projektierung die Sicherheit schon eingerechnet wird?

Rüdlinger: Für kantonale Bauten würde dies dazu führen. Dies wäre eine Katastrophe. Wir haben keine Kasse.

Blumer-Gossau: Darf ich erinnern, wir haben ein solches Bijou mit einem Kostendach gehabt, bei welchem der Kanton selbst gebaut hat, nämlich die Vierfachhalle in Sargans. Dies ist gut rausgekommen. Das muss hier auch gesagt werden. Es hat ein paar Dinge, bei welchen ich am Schluss auch sagen musste, dass dies nicht toll ist, da gebe ich Ihnen Recht.

Rüdlinger: Und dort ist eine rechte Teuerung ins Land gegangen, der Bau hat lange gedauert.

Blumer-Gossau: Eben. Nochmals: die Teuerung müssen wir sicher drin lassen, ich bin froh, dass Kantonsrat Wittenwiler dies korrigiert hat. Diejenigen Mehrkosten, die teuerungsbedingt sind, müssen sicher möglich sein. Das ist ganz wichtig. Aber was mich jetzt stört, ist dass wir das machen, ohne dass wir mit den Betroffenen, insbesondere mit Herrn Gattiker, geredet haben. Es gehört dazu, dass wir miteinander etwas diskutieren. Und jetzt beschliessen wir etwas in Abwesenheit des Zahlenden.

Präsident: Das ist nicht anders möglich, sonst müsste Herr Gattiker dem Kommissionsgeheimnis unterstellt werden.

Wittenwiler-Krummenau: Ich könnte mir aber auch vorstellen, dass die Regierung mit Herrn Gattiker Kontakt aufnimmt. Und wenn die Regierung mit ihm zusammen merkt, dass das nicht geht, müsste sie halt ein rotes Blatt anfertigen.

Hegelbach-Jonschwil: Bezüglich der Teuerung sind wir uns (wohl selten einmal) einig, das sehe ich auch. Bezüglich des Kostendaches schliesse ich mich Kantonsrat Kühne an, ich glaube auch nicht, dass es ein Problem sein wird, wenn ich die finanzielle Situation dieser Institution anschaue. M.E. ist es gerechtfertigt, wenn wir das so beschliessen.

Wehrli-Buchs: Ich finde das genauso mit dem Kostendach. Herr Gattiker hat ja gesagt, dass wenn es Mehrkosten geben würde, es Sache des Trägervereins wäre. Deshalb habe ich dannzumal schon gefragt, ob diese Zahlen für uns verbindlich sind. Deshalb kann ich jetzt hier gut sagen, dass wir dies so machen können.

Stadler-Lütisburg: Ich sehe es gleich mit den Kostendächern. Auf Gemeindeebene arbeiten wir auch so, wir müssen dies auch. Wir können es auch nicht nach oben offen lassen. Wir sind im Moment gezwungen, solche Zeichen zu setzen.

Regierungsrat Kölliker: Ich kann der Entscheidung der Regierung natürlich nicht vorgreifen. Aber ich gehe davon aus, dass wir das auch so beurteilen würden, wie einerseits Herr Gattiker schon darauf hingewiesen hat. Er hat bestätigt, dass sie sich bewusst sind, dass sie irgendwelche Überschreitungen oder Abweichungen selber begleichen müssten. Er hat dies eigentlich schon bestätigt. Wir würden deshalb wohl kaum ein rotes Blatt anfertigen. Es geht mehr ums Präjudiz und den Grundsatz, weil wir von einer gängigen Formulierung abweichen würden. Über das haben Sie ja diskutiert. Und Sie wollen in der heutigen Zeit ja ganz bewusst ein Zeichen mit diesem Kostendach setzen. Die Regierung wird hier kaum intervenieren.

Präsident: Herr Rüdlinger, welche Genauigkeit hat der KV?

Rüdlinger: +/- 10.

Präsident: Immer mehr wird ja gesagt, dass man mit der geeigneten Methode +/- 5 erreichen kann.

Heinrich Rüdlinger bejaht dies.

Ziff. 2:
Präsident: Ich schlage eine redaktionelle Anpassung von Ziff. 2 Abs. 2 vor, weil anhand der Formulierung der Regierung unklar ist, wer die Zustimmung erteilen müsste bzw. könnte. Der Satz müsste wie folgt heissen: «Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung bedürfen nicht der Zustimmung des Kantonsrates».

Hoare-Widmer: Müsste man nicht schreiben «sind vom Kostendach nicht betroffen»? Der erwähnte Satz sagt für mich noch nicht das, was wir besprochen haben.

Präsident: Aus den Materialien geht das ja eigentlich hervor. Der Kantonsrat kann es ja auch nochmals sagen. Aber Mehrkosten sind per definitionem Mehrkosten zu einem gesprochenen Betrag.

Die vorberatende Kommission stimmt den Anträgen der Regierung (bei einer Abwesenheit) wie folgt zu bzw. ändert diese wie folgt ab:
– Ziff. 1 mit 14:0 Stimmen;
– Streichung von Ziff. 2 Abs. 1 und ersetzen durch den Satz «Der Staatsbeitrag wird als Kostendach gesprochen.» mit 12:2 Stimmen.
– Streichung von Ziff. 2 Abs. 2 und ersetzen durch den Satz «Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung bedürfen nicht der Zustimmung des Kantonsrates» mit 14:0 Stimmen.
– Ziff. 3 mit 14:0 Stimmen;
– Ziff. 4 mit 14:0 Stimmen.

4.5 Rückkommen
Keine Wortmeldungen.

4.6 Gesamtabstimmung zu Handen des Kantonsrates
Präsident: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wir müssen abstimmen, ob wir dem Kantonsrat beantragen, auf die Vorlage einzutreten. Meines Empfindens waren die Stimmung und die allgemeinen Äusserungen zu Beginn grundsätzlich positiv.

Die Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit und 0 Enthaltungen, dem Kantonsrat eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

5 Umfrage: Kommissionsreferat, Medienmitteilung, Verschiedenes

Der Präsident stellt sich als Kommissionssprecher nach Art. 63 GschKR zur Verfügung und stellt dies zur Disposition. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

Die vorberatende Kommission beschliesst aufgrund der Tatsache, dass Modifikationen vorgenommen wurden und 2 Signalpunkte beschlossen wurden, die Medien über das Ergebnis ihrer Beratungen gemäss Art. 64 GschKR zu informieren. Der Präsident stellt sich zur Verfügung, zusammen mit der Generalsekretärin den Inhalt der Medienmitteilung zu erstellen und erfragt das Einverständnis der Kommissionsmitglieder, die Medienmitteilung ohne Einzelrücksprache absegnen zu dürfen.

St.Gallen, 4. April 2013

Der Präsident der vorberatenden Kommission:	Die Protokollführerin:
Arno Noger	Flavia Roth

Geht an
- Mitglieder der vorberatenden Kommission (KRVersandadresse)
- Mitarbeitende des Bildungsdepartementes (5)
- Mitarbeiter des Baudepartementes
- Bildungsdepartement
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)